

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Weiterbildung
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Bernath, Magdalena
Bernhard, Laurent
Bühlmann, Marc
Ehrensperger, Elisabeth
Eperon, Lionel
Flückiger, Bernadette
Guignard, Sophie
Mach, André
Mosimann, Andrea
Porcellana, Diane
Rinderknecht, Matthias
Rohrer, Linda
Schneuwly, Joëlle
Schär, Suzanne
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bernath, Magdalena; Bernhard, Laurent; Bühlmann, Marc; Ehrensperger, Elisabeth; Eperon, Lionel; Flückiger, Bernadette; Guignard, Sophie; Mach, André; Mosimann, Andrea; Porcellana, Diane; Rinderknecht, Matthias; Rohrer, Linda; Schneuwly, Joëlle; Schär, Suzanne; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Weiterbildung, 1991 – 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Föderativer Aufbau	1
Städte, Regionen, Gemeinden	1
Aussenpolitik	1
Beziehungen zur EU	1
Öffentliche Finanzen	2
Direkte Steuern	2
Infrastruktur und Lebensraum	3
Umweltschutz	3
Naturgefahren	3
Sozialpolitik	3
Bevölkerung und Arbeit	3
Arbeitsmarkt	3
Arbeitnehmerschutz	4
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	4
Ärzte und Pflegepersonal	4
Soziale Gruppen	4
Migrationspolitik	4
Bildung, Kultur und Medien	4
Bildung und Forschung	4
Grundschulen	7
Berufsbildung	7
Hochschulen	22
Forschung	23
Kultur, Sprache, Kirchen	23
Kulturpolitik	23
<hr/>	
Parteien, Verbände und Interessengruppen	23
Parteien	23
Grosse Parteien	23

Abkürzungsverzeichnis

SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
KVF-NR	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
VSEI	Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
SPK-NR	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
WBK-SR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats
EU	Europäische Union
SVB	Schweizerischer Verband für Berufsberatung
PH	Pädagogische Hochschule
SATW	Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
EFZ	Eidgenössische Fähigkeitszeugnis
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
VSTI	Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
MedBG	Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe
BFI	Politikbereich „Bildung, Forschung und Innovation“
CNG	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund (Vorgänger von Travail.suisse)
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
BBG	Berufsbildungsgesetz
EBA	Eidgenössisches Berufsattest

SECO	Secrétariat d'Etat à l'économie
CTT-CN	Commission des transports et des télécommunications du Conseil national
OFFT	Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie
CDS	Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
USIE	Union Suisse des Installateurs-Electriciens
OCDE	Organisation de coopération et de développement économiques
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CIP-CN	Commission des institutions politiques du Conseil national
CSEC-CE	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats
UE	Union européenne
ASOSP	Association suisse pour l'orientation scolaire et professionnelle
HEP	haute école pédagogique
ASST	Académie suisse des sciences techniques
CFC	Certificat fédéral de capacité
FSEA	Fédération suisse pour la formation continue
TIC	Technologies de l'information et de la communication
DEFER	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
USIE	Union Suisse des Installateurs-Electriciens
OFIAMT	Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
LPMéd	Loi fédérale sur les professions médicales universitaires
FRI	domaine politique „Formation, recherche et innovation“
CSC	Confédération des syndicats chrétiens de Suisse (Prédécesseur de Travail.suisse)
CSEC-CN	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national
LFPPr	Loi fédérale sur la formation professionnelle
AFP	Attestation fédérale de formation professionnelle

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Föderativer Aufbau

Städte, Regionen, Gemeinden

MOTION
DATUM: 25.09.2014
MARC BÜHLMANN

Ein Problem vor allem der kleinen und mittleren Gemeinden ist die Rekrutierung von politischem Personal. Kaum jemand will sich noch für ein **kommunales Milizamt** engagieren. Es müssen externe Geschäftsführer angestellt, Bürgerinnen und Bürger mittels Wahlzwang zu Ämtern überredet oder die Verwaltung gar dem Kanton anvertraut werden. Mitte Oktober regte der Schweizerische Gemeindeverband deshalb mit einem Vorschlag für bessere Anreizstrukturen eine Diskussion an. Entschädigungen für Milizämter sollen von der Steuer befreit werden. Ähnlich wie bei der Feuerwehr soll der Sold für ehrenamtlich tätige kommunale Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker steuerfrei werden. Die Idee wurde auch von Jean-Pierre Grin (svp, VD) im Parlament als Postulat (14.3831) deponiert. Der Vorschlag steht allerdings in Anbetracht der Forderungen, die Spesen von nationalen Parlamentariern zu besteuern, etwas quer in der Landschaft. Ebenfalls auf die Stärkung des kommunalen Milizsystems zielt eine noch nicht behandelte Motion Bulliard-Marbach (cvp, FR). Sie fordert den Bundesrat auf, ein öffentlich zugängliches Bildungsangebot für kommunale Behördenmitglieder zu schaffen, mit dem Steuerung und Führung auf lokaler Ebene geschult werden können. Ideen für das Überleben des Milizgedankens auf kommunaler Ebene stossen in der Regel zumindest in der interessierten Öffentlichkeit auf Anklang. Tatsächlich klagen fast zwei Drittel aller Schweizer Gemeinden über Schwierigkeiten, genügend Personal für Milizämter zu finden. Als Gründe für das schwächer werdende bürgergesellschaftliche Engagement wurden neben der zunehmend knappen Zeit neben Beruf und Familie und der sinkenden Wertschätzung gegenüber politischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern auch die Effizienzdiskussionen im Rahmen von New Public Management der 1990er Jahre genannt. Dort habe eine Entpolitisierung der Gemeindebelange stattgefunden, was zu einem fatalen Bedeutungsverlust lokaler Politik, einer Abnahme der Betätigung politischer Parteien als wichtige Rekrutierungsnetzwerke und einem sinkenden Willen geführt habe, sich für kommunale Belange zu engagieren. Es gab zudem Stimmen, die vor dem Trend warnten, der Gemeindeverwaltung mehr Aufgaben zu übertragen und den Gemeindepolitikern nur noch operative Tätigkeiten zu überlassen. Dies würde der Entpolitisierung und der Entdemokratisierung lokaler Politik weiter Vorschub leisten.¹

Aussenpolitik

Beziehungen zur EU

POSTULAT
DATUM: 04.10.1991
ANDRÉ MACH

A ce sujet, le Conseil national a transmis les postulats Scheidegger (prd, SO) (91.3203), Leuba (pl, VD) (91.3324) et Meyer (ps, BL) (91.3311): le premier demande au Conseil fédéral de contribuer à **la promotion de la formation professionnelle des ressortissants des pays d'Europe de l'Est**, le second l'invite à faire un effort particulier, dans le cadre de l'aide de la Suisse, pour la formation des cadres à l'économie de marché et pour le développement des moyens de transports performants et le troisième le prie de conclure avec les pays d'Europe de l'Est, notamment avec la Russie, des accords portant sur l'échange de stagiaires et de 'personnel qualifié. Le Conseil des Etats a, quant à lui, transmis le postulat Simmen (pdc, SO) (91.3176), dont le contenu est très proche du texte de Scheidegger.²

Öffentliche Finanzen

Direkte Steuern

MOTION

DATUM: 27.12.2004
MAGDALENA BERNATH

Der Ständerat überwies eine Motion David (cvp, SG) als Postulat. Es verlangte, dass die Kosten der berufsorientierten Weiterbildung als **Weiterbildungskosten** steuerlich in **Abzug** gebracht werden können. In seiner Antwort auf eine Interpellation Sommaruga (sp, BE) (Int. 04.3429) stellte der Bundesrat eine Aufstellung der Steuerabzüge und welche Einkommensklassen davon profitierten, auf Ende Jahr in Aussicht.³

POSTULAT

DATUM: 08.12.2005
MAGDALENA BERNATH

Ständerat Berset (sp, FR) beantragte in einem Postulat, dass nicht nur die Kosten für die mit dem Beruf zusammenhängende Weiterbildung und Umschulung von den Steuern abgezogen werden können, sondern auch die **Ausbildungskosten**. Aufgrund der Erklärung des Bundesrates, die Verwaltung arbeite in Beantwortung eines diesbezüglichen, im Vorjahr überwiesenen Vorstosses David (cvp, SG) bereits an einem entsprechenden Bericht, zog Berset sein Begehren zurück.⁴

MOTION

DATUM: 06.05.2006
MAGDALENA BERNATH

Gegen den Willen des Bundesrates überwies die grosse Kammer einstimmig eine Motion Randegger (fdp, BS), welche die **steuerliche Gleichbehandlung beruflicher Ausbildungs- und Weiterbildungskosten** verlangt.⁵

BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 16.06.2011
LAURENT BERNHARD

Im März unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zu einem **Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten**. Die Vorlage sah vor, die Abzugsfähigkeit zu erweitern. Nach geltendem Steuerrecht konnten im Grundsatz nur jene Weiterbildungskosten abgezogen werden, die mit der aktuellen Berufsausübung im Zusammenhang standen. Der Bundesrat schlug die Abzugsfähigkeit sämtlicher berufsorientierter Aus- und Weiterbildungskosten bis maximal 6000 Franken vor. In der Sommersession trat der **Ständerat** ohne Gegentrag auf die Vorlage ein. Mit 21 zu 13 Stimmen beschloss die kleine Kammer überdies eine Erhöhung der steuerlichen Obergrenze auf 12'000 Franken. Die Befürworter führten die hohen Kosten von Weiterbildungen ins Feld. Die Gegner befürchteten, dass bei zu hohen Abzügen die finanzielle Unterstützung durch Arbeitgeber in Frage gestellt würde. In der Gesamtabstimmung nahm der Ständerat den Entwurf mit 24 zu 4 Stimmen an.⁶

BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 27.09.2013
LAURENT BERNHARD

In der Frühjahrssession beriet der Nationalrat als Zweitrat die Revision des Bundesgesetzes über **die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten**. Bislang waren unbegrenzte Steuerabzüge vom Einkommen nur bei Weiterbildungen erlaubt, mit denen der berufliche Stand gehalten werden konnte. Neu sollten jegliche Formen von Aus- und Weiterbildungen gleich behandelt werden, wodurch Abgrenzungsprobleme eliminiert werden konnten. Im Jahre 2011 hatte der Ständerat die steuerliche Obergrenze bei der Bundessteuer auf 12'000 Franken angesetzt, was gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats einer Verdoppelung entsprach. Der Nationalrat ging noch einen Schritt weiter, indem er mit 103 zu 83 Stimmen einen Antrag von Caspar Baader (svp, BL) annahm, der einen vollumfänglichen Abzug forderte. Gegenüber der vom Ständerat bevorzugten Regelung hätte der nationalrätliche Vorschlag zu zusätzlichen Steuerausfällen in Höhe von 10 Millionen Franken geführt. In der Gesamtabstimmung hiess die grosse Kammer die Vorlage mit 131 zu 23 Stimmen gut. In der Sommersession hielt der Ständerat an der Obergrenze von 12'000 Franken fest. Daraufhin schwenkten die Volksvertreter auf die ständerätliche Version ein. Somit konnte die Gesetzesrevision in der Herbstsession verabschiedet werden. Im Rahmen der Schlussabstimmungen wurde das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten vom Nationalrat mit 161 zu 10 und vom Ständerat einstimmig angenommen.⁷

Infrastruktur und Lebensraum

Umweltschutz

Naturgefahren

ANDERES
DATUM: 18.04.1997
LIONEL EPERON

En collaboration avec l'Institut de recherche Kurt-Bösch de Bramois (VS), le Centre de recherche sur l'environnement alpin (Crealp) de Sion et l'Institut fédéral de recherche sur la forêt, la neige et le paysage, les autorités valaisannes ont décidé de créer le **Centre alpin universitaire pour les dangers naturels** (Cadana). Situé à Sion, cet établissement aura pour tâche de dispenser une formation continue à des non-universitaires afin de mieux coordonner la prévention et la recherche en la matière.⁸

Sozialpolitik

Bevölkerung und Arbeit

Arbeitsmarkt

POSTULAT
DATUM: 17.06.1994
MARIANNE BENTELI

Mit einem überwiesenen Postulat bat Nationalrat Keller (sd, BL) den Bundesrat zu prüfen, ob die Verordnung über die Berufsbildung dahingehend modifiziert werden kann, dass die Berufserfahrung berücksichtigt wird, wenn es darum geht, ein altes durch ein neues Berufsreglement zu ersetzen. Ausgangspunkt des Vorstosses war ein neues BIGA-Reglement zur Anerkennung des Arztgehilfenberufs, welches vorsieht, dass auch bestandene Berufsleute für die Erlangung des neuen Diploms eine Zusatzprüfung ablegen müssen.⁹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 02.05.2017
DIANE PORCELLANA

L'initiative parlementaire déposée par Bea Heim (ps, SO) demande à ce que le **potentiel offert par les personnes âgées sur le marché du travail** soit exploité et développé intelligemment. Elle a pour but la création de bases légales qui prévoiraient des dispositifs d'incitation et d'autres mesures concrètes afin de favoriser le maintien des salariés d'un certain âge dans la vie active et d'améliorer leurs chances de réintégrer le marché du travail. Le taux de chômage des personnes de 55 à 65 ans a augmenté ces dernières années et celles-ci ont plus de difficultés que les jeunes à retrouver un travail. Par conséquent, elles sont plus facilement à l'aide sociale. L'auteure de l'initiative propose comme mesures l'instauration d'une politique de perfectionnement, d'amélioration des qualifications pour ces personnes par exemple. Des labels nationaux et des allocations d'initiation au travail complèteraient ces mesures.

La Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national (CSEC-CN) recommande de ne pas donner suite par 17 voix contre 8. Bien que sensible à cette problématique, elle estime que l'instauration de nouvelles dispositions légales dans le domaine de la formation continue n'est pas pertinente. Une minorité est d'avis qu'il y a lieu d'agir et souhaite examiner l'opportunité de nouvelles incitations pour les employeurs et de mesures en matière de formation continue.¹⁰

ANDERES
DATUM: 18.10.2018
DIANE PORCELLANA

Une **déclaration tripartite sur le futur du travail et du partenariat social à l'ère de la numérisation de l'économie** a été signée par le conseiller fédéral Johann Schneider-Ammann et les représentants de l'Union patronale suisse, de l'Union suisse des arts et métiers, de l'Union syndicale suisse et de Travail.Suisse. Les différents acteurs s'engagent à assurer la compétitivité de la place économique helvétique en adaptant les conditions sociales et de travail pour défendre et créer des emplois décents et hautement qualifiés. Ils misent également sur la formation et le perfectionnement professionnels, ainsi que sur les conventions collectives de travail pour répondre aux défis découlant de la numérisation de l'économie.¹¹

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 12.11.1991
MARIANNE BENTELI

Arbeitnehmerschutz

Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG) kündigte an, eine Volksinitiative starten zu wollen, mit der er ein Recht auf Weiterbildung verlangen will. Mindestens fünf Arbeitstage pro Jahr sollen bei vollem Lohn zur beruflichen oder allgemeinen Weiterbildung genutzt werden dürfen.¹²

STANDESINITIATIVE
DATUM: 14.05.2018
JOËLLE SCHNEUWLY

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Ärzte und Pflegepersonal

Im Mai 2018 beschäftigte sich die WBK-SR mit der Vorprüfung einer Standesinitiative des Kantons Bern. Diese forderte eine **Anpassung des MedBG**, welche zur Folge hätte, dass die Kantone **pro Arzt oder Ärztin in Weiterbildung jährlich eine Pauschale von mindestens CHF 15'000** an ihre Krankenhäuser entrichten müssten. Zudem soll zwischen den Kantonen ein Ausgleichsmechanismus geschaffen werden, um eine Teilung der Kosten, die durch die ärztliche Weiterbildung verursacht werden, zu ermöglichen. Der Solidaritätsgedanken bezüglich Weiterbildungsfinanzierung wurde von der Kommission zwar durchaus positiv bewertet und sie erachtete die Standesinitiative auch als gerechtfertigt. Es sei jedoch den Kantonen selbst überlassen, wie sie in die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte investieren wollen. Es gehe nun vielmehr darum, Anreize zu schaffen, um skeptische Kantone zur Unterzeichnung der interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung zu bewegen. Diese war 2014 von der Plenarversammlung der GDK verabschiedet worden. Für das Inkrafttreten brauche es den Beitritt von 18 Kantonen, bislang seien es 14 Kantone. Die WBK-SR hielt es deshalb für zu früh, auf Bundesebene tätig zu werden, und beantragte mit 10 zu 1 Stimmen, dem Geschäft keine Folge zu geben. Eine Kommissionsminderheit bestehend aus Werner Luginbühl (bdp, BE) sah das jedoch anders und sprach sich für Folgegeben aus.¹³

BERICHT
DATUM: 13.01.2016
SOPHIE GUIGNARD

Soziale Gruppen

Migrationspolitik

Dans le rapport en réponse au postulat Tornare sur **l'intégration des migrants sur le marché du travail**, paru en décembre 2015, le Conseil fédéral a proposé un programme pilote en deux volets. Premièrement, 1000 places de pré-apprentissage seraient créées par année, destinées aux personnes réfugiées reconnues (permis B) ou admises provisoirement (permis F). Deuxièmement, une possibilité d'apprentissage précoce de la langue locale serait offerte aux personnes encore en procédure d'asile, dont il est quasiment certain qu'elles obtiendront une protection (le rapport évoque à titre d'exemple les personnes fuyant l'Erythrée ou la Syrie). Ce programme nécessiterait du côté de la Confédération un crédit d'engagement de 54 millions, limité aux années 2018–2021. Le Conseil fédéral estime que si le programme porte ses fruits, cet investissement serait rentabilisé en six ans, par les économies au niveau de l'aide sociale qu'il permettrait de réaliser.¹⁴

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 26.01.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Bildung, Kultur und Medien

Bildung und Forschung

Bildung und Forschung

Die **kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren** stellten zu Beginn des Berichtsjahres **sieben Thesen** auf, die alle in Richtung einer vermehrten Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Ausbildungsstätten der Schweiz zielen. Die Thesen enthalten unter anderem die Forderung nach einem praktischen Austausch zwischen Schulen aller Stufen und Unternehmen aller Grössen zur Schärfung des Bewusstseins der Jugend für die eigene Abhängigkeit von ökonomischer Wohlfahrt. Im weiteren wird mit dem Thesenpapier ein besserer Einblick der Lehrkräfte in Unternehmenswelten, die Infragestellung der langen Ausbildungsdauer sowie mehr Durchlässigkeit der Bildungswege insbesondere auf der Tertiärstufe verlangt.¹⁵

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 12.11.2002
MARIANNE BENTELI

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (**EDK**) verlangte vom Bund eine Gesamtschau darüber, was im Bildungsbereich bis 2008 erreicht werden soll. Sie erklärte, die Kantone seien nicht bereit, sich vom Bund ständig neue Vorgaben und Verantwortungen übertragen zu lassen, ohne dass der Bund sich an den Kosten angemessen beteilige. Die Bildungsausgaben hätten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu Lasten der Kantone verschoben. Derzeit bezahlen Kantone und Gemeinden 88% der 22 Mia Fr., welche die Bildung – Kindergarten bis Universität – jährlich verschlingt. In der Berufsbildung ging die Bundesbeteiligung gemäss EDK auf 15% zurück. Für die Fachhochschulen bezahlt der Bund statt der im Gesetz vorgesehenen 33% nur 28%. Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten sind gemäss EDK in den letzten 20 Jahren pro Studierende real um einen Drittel gesunken. Die EDK wies auf eine Reihe von neuen Herausforderungen hin, die in den nächsten Jahren auf die Schulen zukommen werden: Folgerungen aus der PISA-Studie, neue Betreuungsstrukturen, Neuordnung der Vorschulphase, Lehrerbildung, Zunahme der Studierendenzahlen. Diese dürften nicht (fast) allein auf die Kantone überwältigt werden. Die EDK verlangte deshalb vom Bund einen **Masterplan**, in dem Bund und Kantone gemeinsam festlegen, welche Ziele mit welchen finanziellen Mitteln erreicht werden sollen. Die Erziehungsdirektoren möchten dabei die Priorität auf die Sicherung der Grundausbildung legen, und zwar auf allen Stufen.¹⁶

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 09.09.2004
MAGDALENA BERNATH

Gemäss den Erkenntnissen des Nationalen Forschungsprogramms „Bildung und Beschäftigung“ sind die sozial und wirtschaftlich problematischen **Chancenungleichheiten in der Aus- und Weiterbildung** auch dem unübersichtlichen Schweizer Bildungssystem anzulasten, welches das Auf- und Umsteigen innerhalb der Bildungsformen erschwert und am Ende der Volksschule schwer korrigierbare Laufbahnentscheide verlangt. Diffus sei das Ausbildungssystem aber auch wegen der oft unkoordinierten Vernetzung von Allgemein- und Berufsbildung. Die Forschenden empfahlen, landesweit einheitliche und messbare Mindestqualifikationen bei den Sprachkenntnissen, im Umgang mit Computern, in Mathematik, aber auch bei den Sozialkompetenzen und betreffend Projektmanagement zu definieren, um lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen. Die Bildungsinstitutionen sollten sich klarere Profile geben, was eine neue Aufgabenverteilung zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen bedinge.¹⁷

MOTION

DATUM: 24.09.2007
LINDA ROHRER

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Ständerates reichte eine Motion ein, welche den Bundesrat aufforderte, im Zusammenhang mit der Schaffung des Weiterbildungsgesetzes die Nachholbildung von Erwachsenen im Bereich der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) zusammen mit den Kantonen zu regeln. Begründet wurde diese Forderung damit, dass der **Illetrismus** in der Schweiz ein wachsendes Phänomen darstellt und Kulturtechniken für den Einstieg in die Berufsbildung eine Voraussetzung sind. Rund eine Million Menschen können in der Schweiz weder richtig lesen noch schreiben. Der Nationalrat nahm die Motion ebenso wie der Ständerat an, allerdings mit einer kleinen Änderung bezüglich den Massnahmen, welche bis zur Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes unterstützt werden. Dieser Änderung stimmte anschliessend auch der Ständerat zu.¹⁸

BERICHT

DATUM: 31.01.2008
ANDREA MOSIMANN

Der Bundesrat beauftragte im Januar das EVD in Zusammenarbeit mit dem EDI mit den Vorarbeiten zu einem **Rahmengesetz für den Weiterbildungsbereich**. Durch die gesetzliche Regelung soll mehr Kohärenz geschaffen und die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung gesteigert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt den bildungsfernen Schichten, die Weiterbildungsangebote unterdurchschnittlich nutzen.¹⁹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 24.09.2008
ANDREA MOSIMANN

Auf die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** zielte auch eine parlamentarische Initiative Rennwald (sp, JU), welche die Wochenarbeitszeit verkürzen und den Arbeitnehmern die dadurch gewonnene Zeit je zur Hälfte für Ausbildung und Freizeit zur Verfügung stellen wollte. Der Vorstoss wurde vom Nationalrat in der Herbstsession mit 111 zu 53 Stimmen abgelehnt.²⁰

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 05.11.2009
ANDREA MOSIMANN

Im Dezember beauftragte die Landesregierung eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein **Weiterbildungsgesetz**. Beim neuen Erlass soll es sich laut einem gemeinsamen Bericht des EVD und des EDI um ein Rahmengesetz handeln, das sich auf die Regelung der nichtformalen Weiterbildung beschränkt. Das Schreiben der beiden Departemente hält auch fest, dass keine neuen finanziellen Fördertatbestände geschaffen werden sollen – durch die Spezialgesetze gibt der Bund bereits 600 Mio Fr. pro Jahr für die Weiterbildung aus. Die Experten stehen nun vor der Herausforderung, Bestimmungen auszuarbeiten, die dazu beitragen die Qualität und Transparenz im Weiterbildungssektor zu erhöhen – einem Markt der jährlich 5 Mia Fr. umsetzt.²¹

BERICHT

DATUM: 10.11.2011
SUZANNE SCHÄR

Im November des Berichtsjahrs schickte der Bundesrat den Entwurf zum **Weiterbildungsgesetz** in die **Vernehmlassung**. Die Regulierung der Weiterbildung und die Förderung des lebenslangen Lernens (Art. 64a BV) waren dem Bund 2006 mit der Revision der Bildungsartikel übertragen worden. Das Weiterbildungsgesetz befasst sich mit dem nicht-staatlichen, privatwirtschaftlich organisierten und individuell verantworteten Bildungsangebot.²²

MOTION

DATUM: 06.12.2011
SUZANNE SCHÄR

Beide Räte beurteilten im Berichtsjahr eine Motion Tschümperlin (sp, SZ), die den Einbezug der **Elternbildung in das geplante Weiterbildungsgesetz** verlangte. Der Nationalrat nahm den Vorstoss äusserst knapp mit 88 zu 86 Stimmen und gegen den Willen des Bundesrats an. Linksrün sprach sich einstimmig, die CVP mehrheitlich dafür aus. Dagegen stimmten die SVP und die FDP. Die Stimmen der BDP waren geteilt. Der Ständerat nahm die Vorlage im Dezember des Berichtsjahrs mit 23 zu neun Stimmen in abgeschwächter Form an. Dabei beauftragte er den Bundesrat, das Anliegen der Elternbildung im Weiterbildungsgesetz angemessenen zu berücksichtigen. Die Zustimmung des Nationalrats zur ständerätlichen Änderung stand Ende 2011 noch aus.²³

BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 09.06.2016
GUILLAUME ZUMOFEN

Le débat sur **le budget pour la formation, la recherche et l'innovation (FRI) 2017-2020** a suscité de nombreux remous au sein de la chambre basse. Après de vives prises de positions, le Conseil national a finalement tranché pour un budget de 26 milliards de francs. Cette augmentation moyenne de 2 pour cent par année rejette ainsi les velléités de l'UDC qui préconisait des coupes budgétaires d'environ 1 milliard de francs, mais ne rejoint pas pour autant les conseils de sa Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC-CN) qui était montée au créneau pour une augmentation de 3,2 pour cent de l'enveloppe budgétaire. Au final, la gauche, le PBD, le PVL et certaines franges du PDC et du PLR, défenseurs d'une hausse du budget, n'ont pas réussi à imposer leurs voix. En effet, bien qu'elles aient résonné, à force de métaphores et citations historiques, l'argument financier a poussé la chambre du peuple à couper la poire en deux. Isabelle Chevalley (plr, VD), tout comme Christoph Eyman (plr, BS), ont utilisé l'argument de la compétitivité, en citant non seulement la Chine ou encore Singapour comme exemple, mais aussi Abraham Lincoln qui disait : « Si vous pensez que l'éducation coûte cher, essayez l'ignorance ». Néanmoins, ces arguments n'ont pas réussi à convaincre la chambre. Au final, le Conseil national a défini quatre axes prioritaires : la formation professionnelle supérieure, l'encouragement à la relève scientifique, la formation des médecins et le soutien à la recherche et l'innovation. Ces orientations conditionnent donc la répartition des enveloppes budgétaires. Du côté académique, 10,18 milliards reviennent aux deux EPF, 2,75 milliards sont attribués aux universités, 2,15 milliards sont partagés entre les différents HES. De l'autre côté, la formation professionnelle touche 3,36 milliards alors que la formation continue se voit octroyer 25,7 millions. 4,15 milliards sont attribués au FNS, alors que le reste de l'enveloppe revient à différents projets, aux cantons pour les bourses d'étude, ou encore à la Commission pour la technologie et l'innovation.²⁴

POSTULAT

DATUM: 09.06.2016
BERNADETTE FLÜCKIGER

Das Postulat **«Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherstellen»** wurde vom Bundesrat im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 zur Abschreibung beantragt. Der Nationalrat stimmte der Abschreibung im Juni 2016 zu.²⁵

MOTION

DATUM: 18.09.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Die WBK-NR forderte in einer Motion, dass der Bundesrat in seiner nächsten Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) **Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität** (beispielsweise in den Bereichen Stipendienwesen, Weiterbildung, Grundkompetenzen, höhere Berufsbildung, Sprachförderung) einfügt. Eine starke Minderheit aus SVP- und FDP-Kommissionsmitgliedern beantragte, die Motion abzulehnen.

In seiner Stellungnahme befürwortete der Bundesrat die Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zeigte sich daher bereit, das Thema in der BFI-Botschaft 2021-2024 aufzugreifen und – wo geboten und wo zuständig – Massnahmen vorzuschlagen. Einige Bereiche, welche die WBK-NR in ihrer Motion identifizierte, gehörten indes in die Kompetenz der Kantone oder seien nicht Gegenstand der BFI-Botschaften, hielt der Bundesrat fest. Insgesamt war er der Ansicht, dass der Bund die in seiner Kompetenz liegenden Vorkehrungen für die Chancengerechtigkeit im BFI-Bereich getroffen habe. Er erachtete das Anliegen der Motion deshalb als erfüllt und beantragte ihre Ablehnung.

Der Nationalrat debattierte in der Herbstsession 2019 intensiv über die Motion. Irène Kälin (gp, AG) betonte dabei die Wichtigkeit der Verringerung der sozialen Selektivität, die auf allen Ebenen und Stufen des Schweizer Bildungssystems leider immer wieder reproduziert werde. Es brauche daher auf verschiedenen Ebenen Massnahmen, um die soziale Selektivität möglichst weit zu eliminieren. Für die Minderheit führte Verena Herzog (svp, TG) aus, dass für die Chancengerechtigkeit bereits genügend unternommen werde. Darüber hinaus lägen viele der Massnahmen, auf welche die Kommission abziele, in der Kompetenz der Gemeinden und der Kantone und seien deshalb nicht zielführend. Dieser Aussage stimmte auch Bundesrat Guy Parmelin zu und plädierte noch einmal für die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat folgte jedoch der Mehrheit seiner Kommission und nahm den Vorstoss mit 101 zu 82 Stimmen bei einer Enthaltung an.²⁶

Grundschulen

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 17.05.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Gemäss einer OECD-Studie lag die Schweiz im Trend zu **immer längeren Ausbildungszeiten**. Die Ausbildung bis zum Einstieg in das Berufsleben dauerte durchschnittlich 16,2 Jahre. Als Mittel von 45 Ländern hatte die OECD 1998 16,4 Ausbildungsjahre ab dem fünften Altersjahr ermittelt. Aufgrund der Studie strich das Bundesamt für Statistik die wachsende Wichtigkeit der tertiären Ausbildungen nach den Berufslehren sowie an Universitäten und Fachhochschulen hervor.²⁷

Berufsbildung

BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 31.12.1998
ELISABETH EHRENSPERGER

Die **Totalreform der Berufsbildung** wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Die Bundesräte Couchepin und Dreifuss kündigten an, einen Revisionsentwurf für das zwanzig Jahre alte **Berufsbildungsgesetz** im Januar 1999 in die Vernehmlassung schicken und noch im selben Jahr den eidgenössischen Räten vorlegen zu wollen. Zusammen mit dem Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) strebten sie an, dass der Bund künftig alle Berufe, auch jene im Pflege- und Sozialbereich, selbst regelt und über einen Fonds die Weiterbildung koordiniert. Weitere Kernpunkte der angepeilten Reform sind die Vereinheitlichung der Grundausbildung nach Berufs- und Tätigkeitsfeldern sowie die Erhöhung des schulischen Anteils der Ausbildung.²⁸

ANDERES

DATUM: 15.05.1999
ELISABETH EHRENSPERGER

Im Frühjahr schickte der Bundesrat ein **neues Berufsbildungsgesetz** in die Vernehmlassung. Der Gesetzesentwurf hielt am dualen System der Berufsbildung – Lehrstelle und Schule – fest, strebte eine erhöhte vertikale und horizontale Durchlässigkeit unter den Angeboten an und regelte neu auch die Lehrgänge im Sozial-, Gesundheits- und künstlerischen Bereich. Die Berufsbildung wurde darin als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Privatwirtschaft definiert. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist im Oktober zeigte sich in allen Stellungnahmen nebst einer grundsätzlich guten Aufnahme des Entwurfs Kritik an der Regelung der Finanzierung. Mehrkosten, die der Bund auf die Kantone abwälzen wolle, seien durch mehr Autonomie für die Kantone abzugelten, meinte die FDP. Nach Ansicht der SP müssten sowohl Bund wie Kantone zusätzliche Mittel einfliessen lassen; ausserdem sei der gesamte Bildungsbereich in einem Departement zusammenzufassen. Die Kritik der CVP zielte gegen die unklare Ausweisung des künftigen Finanzbedarfs, die Unausgewogenheit der Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die

fehlende Kohärenz zwischen dieser Vorlage und dem Projekt des Neuen Finanzausgleichs. Diesen Vorwurf erhob auch die SVP und äusserte sich zudem gegenüber dem geplanten branchenbezogenen Berufsbildungsfonds skeptisch. Auch die EDK äusserte sich positiv zu den Grundzügen des Entwurfs, bezeichnete aber die Angaben zu den Mehrkosten als lückenhaft. Nach Ansicht der kantonalen Erziehungsdirektoren müsse vor einer Weiterbearbeitung des Gesetzesentwurfs eine seriöse Kostenrechnung vorlegt werden. Vom Bund seien künftig 30 Prozent des öffentlichen Aufwands für die Berufsbildung zu übernehmen und nicht nur 18,3 Prozent, wie dies gegenwärtig der Fall ist.²⁹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 05.02.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Im Februar nahm der Bundesrat die Vernehmlassungsergebnisse zum Gesetzesentwurf für ein **revidiertes Berufsbildungsgesetz (BBG)** zur Kenntnis. Zu Diskussionen Anlass hatten weniger inhaltliche als finanzielle Aspekte gegeben. Ein klares Fazit zeigte die Vernehmlassung hinsichtlich der Finanzierungsgrundlage der Berufsbildungsreform, indem die Berufsbildung einhellig als strategische Aufgabe erachtet wurde, bei welcher die öffentliche Hand ihr Engagement nicht abbauen dürfe. Die Kantone plädierten für eine Erhöhung des Bundesanteils von 20 auf 30 Prozent. Der Bundesrat verabschiedete im September seine Botschaft an das Parlament, die er unter das Motto einer modernen, flexiblen, die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigenden Berufsbildung stellte. Das Gesetz soll neu alle Bildungsbereiche unterhalb der Hochschulstufe umfassen – also auch die Ausbildungsgänge für Gesundheit, Soziales und Kunst, die bis anhin in Kantonskompetenz lagen, sowie die bisher in entsprechenden Bundesgesetzen geordnete Ausbildung für Berufsleute aus der Land- und Forstwirtschaft. Die Konzentration in ein einziges Gesetz diene einer besseren Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit der Berufslehrgänge untereinander und innerhalb des Bildungswesens insgesamt.

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 23.03.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Zur Vermehrung der Ausbildungsplätze in Hightech-Branchen überwies der Nationalrat eine parlamentarische Initiative Strahm (sp, BE), welche eine **Berufsausbildungspflicht auch für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen fordert**. Bei der Erteilung von Konzessionen an Unternehmungen im Bereich Telekommunikation und Transport seien gemäss Initiative künftig Lehrstellen zur Bedingung zu machen. Strahm stellte den Vorstoss als Teil einer bildungs- und wirtschaftspolitischen Strategie dar, mit welchem einerseits die Anwendung des dualen Lehrsystems mit Schule und Berufsarbeit auch in den neuen Technologien angestrebt wird und der andererseits dafür sorgen soll, dass die Wirtschaft auf genügend qualifizierte Arbeitskräfte im eigenen Land zurückgreifen kann – ohne dass neue Stellen mit ausländischen Informatikspezialistinnen und -spezialisten besetzt werden müssen. Im Rahmen dieser Strategie überwies die grosse Kammer auch eine Motion ihrer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, die den Bundesrat beauftragt, eine zeitlich begrenzte Umschulungsoffensive im Bereich der Informatik auszulösen, um dem grossen Mangel an Informatikspezialisten und insbesondere -spezialistinnen zu begegnen. Angesichts des technologischen Wandels müsse trotz Wirtschaftsaufschwung – so Strahm – mit verbilligten Weiterbildungskursen der Arbeitnehmerschaft der Sprung in die digitale Technologie ermöglicht werden. Die Motion wurde vom Ständerat in ein Postulat umgewandelt und überwiesen.³⁰

MOTION
DATUM: 05.06.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Die bundesrätliche Botschaft zum neuen BBG hielt am **dualen System von Berufsschule und Lehrbetrieb** fest, wobei sie aber eine Forcierung des Unterrichts in eher theorielastigen Berufen (so im Hightech-, Gesundheits- und Sozialbereich) vorsah. So sollen neu Berufsfachschulen eingerichtet werden, die umgekehrt zur Lehre funktionieren, indem sie mehrheitlich beruflichen und allgemein bildenden Unterricht mit einem ergänzenden Praktika anbieten. Für bildungsschwächere Jugendliche ist eine sogenannte „berufspraktische Bildung“ geplant – eine in der Regel zweijährige Ausbildung für weniger umfassende Grundqualifikationen, die mit einem eidgenössischen Attest abgeschlossen wird und den Zugang zu einer verkürzten Lehre öffnen soll. Die Botschaft stellte schliesslich die Berufsbildung auf eine neue Finanzierungsgrundlage, indem ein Systemwechsel weg von der am Aufwand orientierten Subventionierung hin zu einer aufgabenorientierten Pauschalfinanzierung der Kantone vollzogen wurde – ergänzt um die gezielte Subventionierung von Neuerungen und besonderen, im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen. Hierfür ist ein mit eigenem Antragsrecht ausgestatteter Innovationsrat anstelle des Berufsbildungsrates vorgesehen. Bundessubventionen nach den gleichen Pauschalen

sollen auch an die neu zu integrierenden Berufe der Gesundheit, des Sozialen und der Kunst ausgerichtet werden. Der Bund will mit der Vorlage sein Engagement um insgesamt rund 150 auf 750 Mio Fr. pro Jahr steigern, was einer Erhöhung des Bundesanteils von einem Fünftel auf rund 25 Prozent entspricht. In diesem Zusammenhang hatte der Nationalrat eine Motion Widrig (cvp, SG; Mo. 99.3555) zur **Bildungsfinanzierung** überwiesen und damit dem Bundesrat den Auftrag erteilt, im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes mehr Finanzmittel einzusetzen als vorgesehen.³¹

STANDESINITIATIVE
DATUM: 06.06.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Als Postulat überwies der Ständerat zudem eine Standesinitiative des Kantons Solothurn für die Einführung einer **nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung** mit dem Auftrag an die Regierung, einen Systemwechsel von der Angebots- zur Nachfrageorientierung zu prüfen, so dass nicht mehr die Anbieterinnen und Anbieter von Weiterbildungskursen, sondern weiterbildungswillige Personen mittels Bildungsgutscheinen subventioniert werden können. Damit folgte der Ständerat dem Vorschlag seiner WBK, die das Solothurner Begehren wohl als prüfenswert eingestuft, ihm jedoch keine Folge geleistet hatte, da es zu allgemein gehalten sei und ins Uferlose zu führen drohe.³²

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 16.06.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Im Sommer des Berichtsjahres wurde in den Kantonen Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden zum ersten Mal die dreijährige **Hauswirtschaftslehre** angeboten. Sie ersetzt das Haushaltslehrjahr, welches – wird es dennoch absolviert – als Einstieg in das zweite Jahr des neuen Lehrgangs angerechnet werden kann. Im Zusammenhang mit der Einführung der Hauswirtschaftslehre konstituierte sich in Sursee (LU) der Berufs- und Interessenverband Hauswirtschaft Zentralschweiz als juristische Trägerschaft. Mit der Einbindung der Hauswirtschaft in das Schweizerische Berufsbildungssystem wurde die Vernetzung mit anderen Berufen im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie eine Aufwertung der Hauswirtschaft an sich angestrebt.³³

INTERPELLATION / ANFRAGE
DATUM: 23.06.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Im April präsentierte eine 1999 vom BBT eingesetzte Arbeitsgruppe das neue Konzept **„Informatik Berufsbildung Schweiz“**. Damit war die Gruppe ihrem Auftrag nachgekommen, einen umsetzbaren Plan für die vereinheitlichte Berufsbildung „Informatikerin/Informatiker“ auszuarbeiten, wobei es ihr gelungen war, die unterschiedlichen Akteure – Berufsverbände, Wirtschaft sowie staatliche und private Ausbilder – auf eine gemeinsame Aktionslinie zu verpflichten. Das Konzept sieht eine Vereinheitlichung des Berufes sowie flexible, im Modulsystem aufgebaute Lerninhalte vor – mit dem Ziel, ab Lehrbeginn 2003 rund 4000 Lehrstellen neu besetzen zu können. Ab dem Jahr 2007 sollten es gar 12 000 bis 20 000 sein. Zur Umsetzung dieser Massnahmen wurde im Herbst auf Initiative des BBT die Genossenschaft Informatik Berufsbildung Schweiz (I-CH) gegründet.³⁴

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 24.10.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

In einer Botschaft zuhanden des Parlaments lehnte der Bundesrat die im Oktober 1999 von der Gewerkschaftsjugend eingereichte **„Lehrstellen-Initiative“** ab. Einen falschen Lösungsansatz biete die Forderung nach der Einrichtung eines Lehrstellenfonds, der von Firmen zu speisen sei, die keine Lehrstellen anbieten. Das Bonus-Malus-System käme einer verordneten Bildung gleich und löse unnötigen administrativen Aufwand aus. Zudem könne sich das System kontraproduktiv auswirken, wenn Firmen, die bis anhin freiwillig Lehrstellen angeboten hätten, versucht seien, die Bildungsverantwortung an den Bund abzutreten. Der Bundesrat führte das neue Berufsbildungsgesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative an. Die Initianten lehnten aber einen Rückzug des Volksbegehrens ab, solange ihre beiden Forderungen – die verfassungsmässige Verankerung des Rechts auf berufliche Grundausbildung und die Einrichtung eines Lehrstellenfonds – nicht erfüllt seien. Als fadenscheinig bezeichneten sie den formalen Einwand eines zu hohen Verwaltungsaufwands.³⁵

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 23.11.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Ende Jahr beschlossen der Schweizerische Verband für Berufsberatung (SVB) und die Hochschule für angewandte Psychologie eine schulische Kooperation und hoben damit die **Berufsberater-Ausbildung auf Hochschulniveau**. Das neue Studium dauert acht Semester, kann berufsbegleitend absolviert werden und soll den gesteigerten Anforderungen an die Berufsberaterinnen und -berater entsprechen, welche vermehrt auch mit Erwachsenen in Weiterbildung oder Umschulung betraut werden. **Qualitätssteigerung und Spezialisierungsmöglichkeiten** wurden des weiteren **im kaufmännischen Bereich** angestrebt. Die betroffenen Berufsbildungsverbände stellten in Kooperation mit dem BBT ein neues branchenübergreifendes Prüfungsverfahren vor, das KV-Absolventinnen und -absolventen in einer rund zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung eine Spezialisierung für Arbeitsplätze bei Banken, Versicherungen oder im Gebiet der Finanzplanung ermöglichen soll.³⁶

MOTION
DATUM: 31.12.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Ab August traten rund 100 Personen die neugeschaffene Ausbildung zur Telematikerin oder zum Telematiker an. Das entsprechende Berufsbild, das vom Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI) und dem Verband Schweizerischer Telekom-Installationsfirmen (VSTI) in Zusammenarbeit mit dem BBT erarbeitet worden war, sieht ab Ende der Oberstufe eine vierjährige, ab Matura eine zweijährige Lehre vor. Mit der Schaffung des Berufs Telematik sollte dem Mangel an Fachleuten in den Bereichen Telekommunikation, Netzwerktechnik und Informatik begegnet werden. Mit 133 zu 2 Stimmen hatte der Nationalrat in diesem Zusammenhang eine bereits 1998 eingereichte Motion Theiler (fdp, LU) überwiesen, welche die Landesregierung beauftragt, eine **Offensive** zur aktiven und raschen **Förderung von Telematikspezialistinnen und -spezialisten** in der Schweiz zu starten. Als Zweitrat stimmte die kleine Kammer auf Antrag ihrer Kommission dem Vorstoss mit 15 zu 12 Stimmen nur in abgeschwächter Form als Postulat zu. Der Bundesrat hatte eine Umwandlung in ein Postulat vorgeschlagen, da die Motion in ihrer Formulierung eher einschränkend wirke angesichts der Vielfalt an zu treffenden Massnahmen zur Überführung der Schweiz in die Informationsgesellschaft.³⁷

STANDESINITIATIVE
DATUM: 22.03.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Nationalrat verfuhr mit der Solothurner Standesinitiative zur **Einführung einer nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung** wie im Vorjahr der Ständerat. Er gab ihr keine Folge und forderte den Bundesrat mit einem Postulat zur Prüfung eines allfälligen Systemwechsels auf.³⁸

VERORDNUNG / EINFACHER BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 03.07.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Nachdem die Ergebnisse der im Herbst 1999 abgeschlossenen Vernehmlassung zum revidierten **Medizinalberufsgesetz** im Jahr 2000 Gegenstand einer Auswertung durch das Bundesamt für Gesundheit gewesen waren, gab der Bundesrat im Juli des Berichtsjahres einen entsprechenden Gesetzesentwurf in Auftrag. Ziel der Revision ist die Erhaltung und Förderung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung sowie die Sicherstellung der interkantonalen und internationalen Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalberufe.³⁹

BERICHT
DATUM: 25.10.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Eine vom Bund in Auftrag gegebene Expertenbefragung attestierte dem **dualen System**, auf dem das Schweizer Berufsbildungswesen mit seiner kombinierten Ausbildung an Berufsschulen und in der betrieblichen Praxis gründet, auch in Zukunft Gültigkeit – wenn es auch partiellen Ergänzungen auf Stufe neuer **Schlüsselqualifikationen** bedürfe. Die Autoren der Studie regten in ihrer Auswertung an, im Rahmen der Reform des BBG die eigene Fähigkeit zu Wissenserwerb und Weiterbildung zwecks Sicherung der einheimischen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie in den Lehrplänen auch die Formung psychosozialer Kompetenz vermehrt zu berücksichtigen.⁴⁰

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 08.11.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Zur Vermehrung der Ausbildungsplätze in Hightech-Branchen hiess die KVF des Nationalrats eine parlamentarische Initiative Strahm (sp, BE) gut, welche eine **Berufsausbildungspflicht** auch für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen fordert.⁴¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 09.11.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Drei parlamentarische Initiativen Simoneschi (cvp, TI), Strahm (sp, BE) und Theiler (fdp, LU) sowie eine Motion der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF), die alle eine **Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie** fordern, wurden entgegen dem entsprechenden Antrag der WBK auf Abschreibung vom Nationalrat in der Sommersession überwiesen.⁴²

MOTION
DATUM: 25.11.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Die kleine Kammer überwies im Frühjahr eine Motion Wicki (cvp, LU) für einen **Titelschutz für Psychologieberufe** zur adäquaten und transparenten Regelung der qualifizierten Psychologieberufe auf eidgenössischer Ebene. Im Winter wurden dieser Vorstoss sowie eine gleichlautende Motion Triponez (fdp, BE) im Nationalrat gutgeheissen. Dem seit Jahren von den Berufsverbänden geforderten staatlichen Schutz des Berufstitels „Psychologe“ konnte damit ein Schritt näher gekommen werden. Hingegen befand sich das 1998 vom Bundesrat in Auftrag gegebene Psychologiegesetz beim Bundesamt für Gesundheit nach wie vor im Anfangsstadium.⁴³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 05.12.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Als Erstrat befasste sich im Berichtsjahr die grosse Kammer mit dem **revidierten Berufsbildungsgesetz (BBG)**. Die bundesrätliche Botschaft zum neuen BBG hielt am dualen System von Berufsschule und Lehrbetrieb fest, wobei sie aber eine Forcierung des Schulunterrichts in eher theorielastigen Berufen (so im Hightech-, Gesundheits- und Sozialbereich) vorsah. Das Gesetz stellt zudem die Berufsbildung auf eine neue Finanzierungsgrundlage, indem ein Systemwechsel weg von der am Aufwand orientierten Subventionierung hin zu einer aufgabenorientierten Pauschalfinanzierung der Kantone vollzogen wurde – ergänzt um die gezielte Subventionierung von Neuerungen und besonderen, im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen. Nach 13 Sitzungstagen und Entscheiden zu 211 Änderungsanträgen fand die nationalrätliche WBK einen Kompromiss für das neue BBG. Demnach fusst das neue Rahmengesetz auf einer klaren Kompetenzordnung: Die Wirtschaft ist treibende Kraft für die Reformarbeit, die Kantone sorgen via Berufsbildungsämter für die praktische Umsetzung, und der Bund ist für die Qualitätssicherung zuständig. Das Gesetz soll für alle Berufe ausserhalb der Hochschulen gelten, so dass also neu auch die bisher unter kantonaler Hoheit stehenden Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst darunter fallen. Betreffend der umstrittenen Finanzierung einigte sich die WBK-NR auf eine Erhöhung des Bundesanteils an den Berufsbildungsaufgaben von 16 auf 27,5%, wodurch Mehrkosten in der Höhe von rund 150 Mio Fr. entstehen. Reserviert bleiben davon 10% für Innovationen und Spezialprogramme. Grundsätzlich ist eine ergebnisorientierte Finanzierung entsprechend den Bedürfnissen der Empfänger vorgesehen. Mittels einer Motion wollte die WBK zudem den Bundesrat auf die Schaffung eines separaten Rahmengesetzes zur Regelung der beruflichen Weiterbildung verpflichten. Der Nationalrat beschloss ohne Opposition Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung lehnte er unter anderem zwei Minderheitsanträge der WBK ab, welche die Wirtschaft, die Kantone und den Bund zur Bereitstellung von Lehrstellen bzw. den Bund zu Gegenmassnahmen bei einem Lehrstellenmangel verpflichten wollten. Bei der Finanzierung folgte der Rat seiner WBK und stimmte einer Erhöhung des Bundesanteils auf 27,5% zu. Auf Zustimmung stiess auch der Artikel zu den **Berufsbildungsfonds**, welche von den Branchenverbänden selbst geschaffen und geäufnet werden sollen. Dem Bund bleibt dabei die Möglichkeit offen, unter gewissen Umständen einen Fonds für alle Betriebe einer Branche verbindlich zu erklären. Ohne Chance blieb ein Einzelantrag Rechsteiner (sp, SG) auf Schaffung solcher Fonds durch den Bund selbst. In seiner Wintersession verabschiedete der Nationalrat das bereinigte Gesetz einstimmig.⁴⁴

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 31.12.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

In Form einer parlamentarischen Initiative verabschiedete die nationalrätliche WBK im April mit 19 zu 3 Stimmen ein Bundesgesetz über die **Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungsgesetz)**, das den Ein- und Umstieg von Erwachsenen in Berufe der Informatik und Telekommunikation fördern soll. Dank einer Weiterbildungsoffensive, die Beiträge an den Ausbau eines modulartigen Weiterbildungssystems sowie Bildungsgutscheine für Umschulungswillige beinhaltet, wird in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine Behebung des Mangels an Fachleuten im Bereich Informatik und Telekommunikation angestrebt. Für diese Massnahmen sollen auf vier Jahre befristet insgesamt 100 Mio Fr. zur Verfügung gestellt werden, wobei 20 Millionen für den Ausbau und je 20 Millionen jährlich für den Betrieb

der Weiterbildung vorgesehen sind. Insbesondere seitens der SVP-Vertreter waren in der Kommission Bedenken gegen ein solches Staatsengagement aufgekommen [23]. Als Erstrat trat der Nationalrat in seiner Sommersession auf das Geschäft ein. SP und CVP sprachen sich für das Gesetz aus, die SVP und eine FDP-Mehrheit lehnten es ab – mit der Begründung, die Lage habe sich in den Bereichen Informatik und Telekommunikation entschärft, wohingegen in anderen Bereichen Fachleute auch Mangelware seien. Schliesslich stimmte der Rat dem Gesetz mit 93 zu 49 Stimmen zu. Beim an das Gesetz gekoppelten Finanzierungsbeschluss hingegen verfehlte der Gesamtkredit von 100 Mio Fr. mit einer Zustimmung von 93 zu 53 Stimmen das gemäss Ausgabenbremse erforderliche absolute Mehr. Die Vorlage ging in solch amputierter Form – also ohne die entsprechenden finanziellen Mittel – an den Ständerat, der im Herbst dem Kommissionsantrag auf Nichteintreten folgte.⁴⁵

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 22.01.2002
MARIANNE BENTELI

Vor einem Jahr hatte die Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB) das **Qualitätslabel „eduQua“** als Pilotprojekt in sechs Kantonen eingeführt, um Licht in den unübersichtlich gewordenen Dschungel der Weiterbildungsangebote zu bringen. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Berufsbildungs- und Arbeitsämtern, dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie sowie dem Seco soll das neue Label nun landesweit etabliert und damit zur anerkannten Grundlage für behördliche Entscheide etwa im Bereich der staatlichen Subventionierung von Weiterbildung werden.⁴⁶

MOTION
DATUM: 25.04.2002
ELISABETH EHRENSPERGER

In Form von Postulaten überwies der Nationalrat im Winter zwei Motionen seiner WBK, welche einerseits die Lancierung eines Impulsprogramms zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen sowie andererseits eine Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen gefordert hatten. Eine dritte Motion der nationalrätlichen WBK, welche die Erarbeitung eines integralen Bundesgesetzes über die Weiterbildung verlangt – wobei der Begriff Weiterbildung sowohl die berufsorientierte Weiterbildung, die allgemeine Erwachsenenbildung als auch die Bildung Erwerbsloser umfasst – wurde von der grossen Kammer als solche überwiesen. Schon in seiner Sommersession hatte der Nationalrat einer Motion seiner Kommission in abgeschwächter Form als Postulat Folge gegeben, wonach die Einführung des Rechtes auf eine **Bildungs- und Weiterbildungszeit** von drei bis fünf Tagen für alle Beschäftigten geprüft werden soll zur Verhinderung einer Spaltung der Gesellschaft hinsichtlich der Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).⁴⁷

MOTION
DATUM: 05.06.2002
MARIANNE BENTELI

Die grosse Kammer folgte dem Ständerat, der im Vorjahr eine parlamentarische Initiative der WBK des Nationalrates für ein Bundesgesetz über die Sondermassnahmen für **Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologie** (ICT-Umschulungsgesetz) abgelehnt hatte, und beschloss, das Vorhaben nicht mehr weiter zu verfolgen. Dafür überwies er knapp mit 63 zu 60 Stimmen eine seither eingereichte Motion der WBK (Mo. 02.3210), die den Bundesrat beauftragt, für den schweizerischen ICT-Bereich umgehend ein System mit Weiterbildungsmodulen, Qualitätsentwicklungen und Know-how-Zertifizierungen zu verwirklichen, um dem herrschenden Wirrwarr an Abschlüssen und Berufsbezeichnungen zu begegnen. Der Bundesrat hatte die Auffassung vertreten, die Initiative für modulare Prüfungen auf der Stufe der berufsorientierten Weiterbildung müsse von den Organisationen der Arbeitswelt und nicht vom Bundesrat ausgehen, weshalb er beantragt hatte, die Motion abzulehnen.⁴⁸

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 19.06.2002
MARIANNE BENTELI

Der Ständerat begann in der Sommersession mit der Beratung des neuen **Berufsbildungsgesetzes (BBG)**, das als indirekter Gegenvorschlag zur „Lehrstelleninitiative“ (siehe unten) eine Aufwertung der Berufsbildung und ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes in diesem Bereich anstrebt. Inhaltlich schuf er nur wenige Differenzen zum Nationalrat. Gegen einen Antrag der Mehrheit der Kommission, die fand, der Markt reguliere sich selber, sprach sich die kleine Kammer mit 18 zu 12 Stimmen dafür aus, dass der Bund bei Lehrstellenmangel befristete Massnahmen ergreifen kann. Auch Bundesrat Couchepin setzte sich für diese Bestimmung ein, die einen Rückzug der „Lehrstelleninitiative“ ermögliche. Anders als die grosse Kammer war der Ständerat aber der Ansicht, dass der zwingende Unterricht einer Fremdsprache in der Lehre nicht angebracht sei. Dies würde viele Lehrlinge

überfordern; in nur einer Stunde pro Woche lerne man ohnehin nicht viel, der Bundeskasse bringe der Verzicht auf den Fremdsprachenunterricht aber 40 Mio Fr. Die gewichtigste Differenz schuf die kleine Kammer bei der Finanzierung, wo sie den Anteil des Bundes auf lediglich 25% festlegen wollte. Der Nationalrat hatte sich im Vorjahr die 27,5% ausgesprochen. Der Entscheid fiel mit Blick auf die Bundeskasse und die Schuldenbremse mit dem Argument, es sei nicht sinnvoll, im Gesetz Beiträge einzusetzen, die mit dem Budget nicht vereinbar seien. Damit wurde die Beteiligung des Bundes an der Berufsbildung um ca. 65 Mio Fr. auf rund 625 Mio Fr. vermindert. Ebenfalls eine bedeutende Korrektur nahm der Ständerat beim Berufsbildungsfonds vor: Der Bundesrat soll ganze Branchen erst dann zu Beiträgen verpflichten können, wenn sich mindestens die Hälfte der Betriebe beteiligt, die 50% der Lehrlinge angestellt haben. Der Nationalrat hatte die Grenze bei je 30% gesetzt. Im Differenzbereinigungsverfahren beharrten beide Kammern vorerst auf ihren Positionen. Nach der Einigungskonferenz schloss sich der Nationalrat in der Frage der Fremdsprache und bei der Bundesbeteiligung (25%) dem Ständerat an; durchsetzen konnte er sich hingegen beim Berufsbildungsfonds (Quorum von 30%). In der Schlussabstimmung wurde das neue Berufsbildungsgesetz von beiden Kammern einstimmig angenommen.⁴⁹

MOTION

DATUM: 18.09.2002
MARIANNE BENTELI

Auf Antrag des Bundesrates überwies der Ständerat mit 29 zu 4 Stimmen eine Motion der WBK des Nationalrates, welche die Erarbeitung eines integralen **Bundesgesetzes über die Weiterbildung** verlangte, nur in Postulatsform. Lediglich die Vertreter der SP machten sich für die verbindliche Form stark. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat begründete die kleine Kammer die Abschwächung des Vorstosses damit, dass vor dem Entscheid, ein neues Rahmengesetz zu schaffen, verschiedene Fragen, insbesondere jene nach der notwendigen Verfassungsgrundlage zu klären seien, da die Weiterbildung auch Sache der Kantone und der Berufsverbände sei. Auch müsse der Begriff der Weiterbildung exakter definiert werden, da es nicht angehen könne, dass mit einer allzu breiten Definition an der Schnittstelle zwischen Weiterbildung und anderweitiger persönlicher Entfaltung dem Staat Aufgaben und finanzielle Verpflichtungen überbürdet werden, die letztlich Angelegenheit des Individuums seien. Grundsätzlich wollte der Ständerat einen gewissen Handlungsbedarf im Bereich der Weiterbildung aber nicht ausschliessen.⁵⁰

MOTION

DATUM: 06.03.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Diskussionslos wurde eine Motion der nationalrätlichen WBK von der grossen Kammer abgelehnt, welche **Weiterbildungsmodule und Know-how-Zertifizierungen** in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) verlangt hatte. Kommissionssprecher Bieri (cvp, ZG) begründete die Ablehnung mit der veränderten Marktlage und mit der Tatsache, dass das BBG diesbezüglich bessere Lösungen biete.⁵¹

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 28.08.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Volkswirtschaftsdirektor Joseph Deiss eröffnete Mitte des Berichtsjahres die **37. Berufsweltmeisterschaft in St. Gallen** und betonte die Bedeutung von Freude und Spass, die von der Ausübung eines Berufs ausgehen müsse – ganz gleich, um welchen Beruf es sich dabei handle. Die Weltmeisterschaft wurde zum Publikumserfolg: 179'000 statt der erwarteten 150'000 Zuschauer verfolgten den Wettstreit, dessen Niveau sowohl hinsichtlich der Organisation des Anlasses als auch der Professionalität der Kandidierenden gelobt wurde. Wirtschaftsminister Deiss oblag es im weiteren, in St. Gallen die grösste Schweizer Bildungsmesse, die Ostschweizer Bildungs-Ausstellung (OBA), zu eröffnen. Er plädierte in seiner Ansprache für eine permanente Weiterbildung als Wettbewerbsfaktor für den Schweizer Wirtschaftsstandort und warnte vor einem Abfall der Schweiz in ein diesbezügliches Mittelmass.⁵²

DIREKTER GEGENVORSCHLAG ZU VOLKSINITIATIVE

DATUM: 20.11.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Die Modernisierung der Berufsbildung soll in einer Verordnung konkretisiert werden. Der Bundesrat gab im August einen entsprechenden Entwurf einer **Verordnung zum neuen Berufsbildungsgesetz (BBG)** in die Vernehmlassung. Dabei waren sich alle Parteien und Organisationen einig in ihrem Wunsch nach einer raschen Umsetzung des Gesetzes. Einzig die SVP verlangte eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung. Der Bundesrat setzte das neue Berufsbildungsgesetz Ende des Berichtsjahres auf Januar 2004 in Kraft, nachdem es im Vorjahr als indirekter Gegenvorschlag zur Lehrstellen-Initiative (siehe unten) beide Kammern ohne Gegenstimme passiert hatte. Es verspricht differenziertere Wege der Berufsausbildung, eine bessere Koordination

der wachsenden Zahl an Modul-Ausbildungen, eine bessere Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem, mehr Raum für Grundbildungen mit hohem Schulanteil oder praktisch orientierte Ausbildungsformen für leistungsschwächere Schulabgängerinnen und -abgänger sowie schliesslich eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle nicht universitären Berufsausbildungen. Die Finanzierung der Berufsbildung wird gemäss neuem Gesetz künftig auf leistungsorientierte Pauschalzahlungen an die Kantone abgestellt statt auf eine am Aufwand orientierte Subventionierung.⁵³

POSTULAT

DATUM: 18.03.2004
MAGDALENA BERNATH

Diskussionslos überwies der Nationalrat ein Postulat Cina (cvp, VS). Dieses beauftragte den Bundesrat, in Anlehnung an den traditionellen Bericht der Bundesregierung über die freien Berufe, der vom deutschen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veröffentlicht wird, einen **Bericht** zu verfassen, der sowohl die charakteristischen Merkmale der **freien Berufe in der Schweiz** als auch deren Rolle in der Wirtschaft aufzeigt.⁵⁴

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 06.11.2004
MAGDALENA BERNATH

Die Erziehungsdirektorenkonferenz einigte sich auf die Grundsätze für eine Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich. Diese zielten darauf ab, auch Jugendlichen in der **Berufsbildung** (und nicht nur Studierenden) eine möglichst grosse **Mobilität** zu ermöglichen. Denn wer ausserhalb seines Wohnkantons an einer Höheren Fachschule studiert, muss mit hohen Studiengebühren rechnen, ausser, zwischen den beiden Kantonen existiert ein Finanzierungsabkommen. Die EDK schlug, gestützt auf das neue Berufsbildungsgesetz, vor, dass die Kantone neu an die Standortkantone Kopfbeiträge pro Studierende zahlen und die Qualitätsstandards der Höheren Fachschulen untereinander in Einklang bringen, so dass schliesslich ein gesamtschweizerisch vergleichbares Niveau in der Berufsbildung resultiert.⁵⁵

MOTION

DATUM: 17.12.2004
MAGDALENA BERNATH

Diskussionslos überwies der Nationalrat eine Motion Freysinger (svp, VS), welche den Bundesrat beauftragt, zum Schutz von privaten Anbietern von Ausbildungen, namentlich im Hotelmanagement, ein **branchenspezifisches Akkreditierungssystem** einzuführen, um die Transparenz zwischen den verschiedenen Bildungsgängen zu erhöhen und die Studierenden über Konditionen und Seriosität der Anbieter zu informieren. Abgelehnt wurden eine Motion Mathys (svp, AG), welche Anpassungen der revidierten kaufmännischen Grundbildung verlangt hatte, sowie mit 88:66 Stimmen eine Motion Menétrey-Savary (gp, VD), die Gefangenen eine Aus- oder Weiterbildung mit einem Abschluss ermöglichen wollte; der Bundesrat hatte sich mit dem Hinweis auf die kantonalen Kompetenzen beim Strafvollzug gegen das Vorhaben gestellt.⁵⁶

BERICHT

DATUM: 31.12.2004
MAGDALENA BERNATH

In seiner Antwort auf eine Anfrage Noser (fdp, ZH) erklärte der Bundesrat, der Entwurf der **neuen EU-Richtlinie**, die auf alle reglementierten Berufe angewandt wird, ändere das europäische System der **Anerkennung von Diplomen** nicht, sondern bezwecke eine Vereinfachung, um zur Flexibilität der Arbeitsmärkte und zu einer grösseren Liberalisierung der grenzüberschreitenden Dienstleistungen beizutragen. Der Bundesrat werde über die allfällige Aufnahme von Verhandlungen mit der EU entscheiden, wenn die Richtlinie von den Instanzen der Europäischen Union verabschiedet worden ist.⁵⁷

POSTULAT

DATUM: 18.03.2005
MAGDALENA BERNATH

Diskussionslos überwies der Nationalrat ein Postulat Vollmer (sp, BE), welches den Bundesrat aufforderte zu klären, ob die Berufsbezeichnungen und Titel gemäss Berufsbildungsgesetz nicht eindeutig und transparent die verschiedenen Berufsbildungsstufen abbilden müssten. Aus der Bezeichnung gehe nicht immer klar hervor, um welchen Abschluss (zwei- oder vierjährige Berufsausbildung, höhere Berufsausbildung oder berufsorientierte Weiterbildung) es sich handle. Der Ständerat billigte eine vom Nationalrat im Vorjahr angenommene Motion Freysinger (svp, VS), welche den Bundesrat beauftragt, zum Schutz von privaten Anbietern von Ausbildungen, namentlich im Hotelmanagement, ein **branchenspezifisches Akkreditierungssystem** einzuführen. Dieses soll die Transparenz zwischen den verschiedenen Bildungsgängen erhöhen und die Studierenden über Konditionen und Seriosität der Anbieter informieren.⁵⁸

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 03.10.2005
MAGDALENA BERNATH

Im Berichtsjahr behandelte der **Nationalrat** das **Medizinalberufegesetz** (MedBG); ihm unterstellt sind Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte und neu auch Chiropraktorinnen und Chiropraktoren. Das MedBG ist so flexibel gestaltet, dass der Bundesrat später weitere Medizinalberufe hinzufügen kann. Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung folgte die grosse Kammer weitgehend dem Entwurf des Bundesrates. Auf Antrag ihrer SGK beschloss sie mit 73:70 Stimmen, dass die Kantone keine weiteren als die im Gesetz als universitäre Medizinalberufe definierten Berufe bezeichnen können. Eine Minderheit, unterstützt von Bundesrat Couchepin, hatte den Kantonen diese Kompetenz einräumen wollen. Einstimmig nahm der Rat einen Antrag Gutzwiller (fdp, ZH) an, wonach auch die Palliativmedizin, d.h. die Behandlung und Pflege von unheilbar Kranken, Teil der Weiterbildung von Medizinalpersonen bildet. Einigkeit bestand auch darin, dass Ärzte und andere Medizinalpersonen über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen sollen. Mit 100:60 Stimmen sprach sich der Nationalrat auf Antrag von Humbel Näf (cvp, AG) jedoch dafür aus, diese Versicherung nicht als Voraussetzung für die Berufsausübungsbewilligung zu definieren, sondern als Berufspflicht. Bei den Berufspflichten betonte der Rat, dass das Medizinalpersonal die Rechte der Patientinnen und Patienten zu wahren habe. Mit 88:82 Stimmen folgte er ferner einem Minderheitsantrag Triponez (fdp, BE) und strich eine Bestimmung, welche Medizinalpersonen nur objektive und dem öffentlichen Bedürfnis entsprechende Werbung erlaubt, die weder irreführend noch aufdringlich ist. Der Passus sei überflüssig und führe zu Auslegungsschwierigkeiten und Unsicherheiten. Abgelehnt wurde hingegen ein Antrag, bei der Zusammensetzung der Medizinalberufekommission neben Vertretungen des Bundes, der Kantone, der universitären Hochschulen und der betroffenen Berufskreise auch Patientenorganisationen zu berücksichtigen. Die Vorlage passierte die Gesamtabstimmung mit 160:1 Stimmen.⁵⁹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 22.06.2006
MAGDALENA BERNATH

Im Berichtsjahr verabschiedete das Parlament das **Medizinalberufegesetz** (MedBG); ihm unterstellt sind Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte und neu auch Chiropraktorinnen und Chiropraktoren. Das MedBG ist so flexibel gestaltet, dass der Bundesrat später weitere Medizinalberufe hinzufügen kann. Im Gegensatz zur grossen Kammer folgte der **Ständerat** im Zweckartikel dem Bundesrat und hielt an der Dreiteilung Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung fest. Er strich den vom Nationalrat hinzugefügten Passus, wonach die Kantone keine weiteren als die im Gesetz definierten universitären Medizinalberufe bezeichnen können. Beim Miteinbezug der Palliativmedizin und bei den Ausbildungszielen erklärte sich der Rat mit der Ergänzung der grossen Kammer einverstanden. Das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten sei zu wahren, ein Einbezug der Angehörigen gehe jedoch zu weit. Gegen den Antrag des Bundesrates bestätigte der Ständerat mit 22:10 Stimmen die Bestimmung des Nationalrates, die bei den Berufspflichten eine Berufshaftpflichtversicherung verlangt, sie aber nicht für die Berufsbewilligung voraussetzt. Mit 19:13 Stimmen folgte die kleine Kammer einer Kommissionsminderheit Brunner (sp, GE) und verweigerte dem Bundesrat die Kompetenz, Personen mit einem Diplom oder Weiterbildungstitel aus einem Staat, mit dem die Schweiz keinen Vertrag über die gegenseitige Anerkennung abgeschlossen hat, zu erlauben, ihren Beruf in einem Gebiet mit nachgewiesener medizinischer Unterversorgung selbständig auszuüben. Gemäss Ständerat handle es sich dabei um eine Diskriminierung sowohl der Randregionen als auch der Mediziner. Schliesslich nahm die kleine Kammer die vom Nationalrat gestrichene Bestimmung wieder auf, wonach Medizinalpersonen nur objektive Werbung machen dürfen, die dem öffentlichen Bedürfnis entspricht und die weder irreführend noch aufdringlich sein darf. Chancenlos blieb ein linker Antrag, der sich für eine Vertretung der Patientenorganisationen in der Medizinalberufekommission einsetzte. Die Vorlage passierte die Gesamtabstimmung mit 30:1 Stimmen.⁶⁰

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 22.06.2006
MAGDALENA BERNATH

Im **Differenzbereinigungsverfahren** einigten sich die Räte darauf, dass die Kantone wie vom Ständerat gewünscht nebst den im Bundesgesetz vorgesehenen Berufen noch weitere akademische Gesundheitsberufe anerkennen dürfen. In der Frage der Weiterbildung setzte sich der Nationalrat durch, der diese Aufgabe grundsätzlich dem jeweiligen gesamtschweizerischen Berufsverband übertragen wollte, um eine Zersplitterung der Weiterbildung zu vermeiden; dabei ging es jedoch nicht darum, den Berufsverband (sprich die FMH) als Monopolisten zu etablieren. Der Bundesrat erhält die Kompetenz, die Versorgung von Randregionen mit Medizinalpersonen nach Bedarf auszugestalten. Schliesslich darf das Medizinalpersonal über die Nennung der

Spezialisierung hinaus für sich Werbung machen, diese muss aber objektiv sein und dem öffentlichen Bedürfnis entsprechen. Das **MedBG** passierte die Schlussabstimmung im Nationalrat mit 189:0 und im Ständerat mit 44:0 Stimmen. ⁶¹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 14.03.2007
LINDA ROHRER

Eine Nationalfondsstudie des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg stellte fest, dass kleinere und mittlere Unternehmen bei der **Besetzung ihrer Lehrstellen** ausländische Jugendliche benachteiligen. Benachteiligt werden vor allem Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei. Wichtigste Ablehnungsgründe, die von den befragten Arbeitgebern angegeben wurden, waren eine angezweifelte Tauglichkeit sowie unterstellte sprachliche und schulische Defizite. Die Studie wies aber nach, dass Leistungen bei der tatsächlichen Vergabe von Lehrstellen keine vorrangige Bedeutung haben. Die realen Gründe für die Nichtberücksichtigung seien eher emotional. Man befürchte, dass ausländische Jugendliche Konflikte in den Betrieb hineintragen. Benachteiligt werden, gemäss der Studie, nicht nur ausländische, sondern generell auch männliche Lehrstellensuchende. ⁶²

POSTULAT
DATUM: 22.06.2007
LINDA ROHRER

Ein Postulat der CVP-Fraktion forderte einen leichteren **Zugang der Jugendlichen zum Arbeitsmarkt**. Der Bundesrat wurde darin beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der sich mit dem Problem des Übergangs von Jugendlichen von der Berufslehre zur Arbeitsstelle beschäftigt. Der Nationalrat nahm das Postulat an. ⁶³

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 19.06.2008
ANDREA MOSIMANN

Der Bundesrat beschloss im Berichtsjahr, die **EU-Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen** zu übernehmen. Dadurch können Schweizerinnen und Schweizer im Ausland von Vereinfachungen bei der Anerkennung von Diplomen profitieren. Eine entscheidende Verbesserung bedeutet die Richtlinie für Personen, die nur kurz im Ausland arbeiten wollen; für grenzüberschreitende Dienstleistungen von Kurzaufenthaltern (bis 90 Tage) braucht es grundsätzlich keine Diplomanerkennung mehr. Einschränkungen bestehen nur noch bei Tätigkeiten, welche die Gesundheit oder Sicherheit von Personen gefährden können. Die Erleichterungen treten voraussichtlich Anfangs 2010 in Kraft, zuvor werden im gemischten Ausschuss zum Freizügigkeitsabkommen die noch offenen Detailfragen ausgehandelt. ⁶⁴

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 28.09.2008
ANDREA MOSIMANN

Eine parlamentarische Initiative Leumann (fdp, LU), welche unter anderem eine **Berufsregelung für Patentanwälte** schaffen wollte, wurde vom Ständerat in der Herbstsession als erfüllt abgeschlossen. ⁶⁵

ANDERES
DATUM: 24.02.2009
ANDREA MOSIMANN

Die berufliche Weiterbildung stand auch im Zentrum eines weltweit einmaligen Pilotprojekts, mit dem das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie untersuchen wollte, wie sich **Bildungsgutscheine** auf die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung auswirken. Dazu wurden im Jahr 2006 an 2400 zufällig ausgewählte Personen Bildungsgutscheine verteilt, die sie frei zur Weiterbildung einsetzen konnten. Die im Februar präsentierte Studie zeigt, dass die Weiterbildungsquote durch die finanziellen Anreize leicht gestiegen ist. Die Verfasser empfehlen, die Bildungsgutscheine auf Personen mit tiefem Bildungsniveau zu konzentrieren, da sich Gutausgebildete auch ohne Bildungsgutscheine weiterbilden. ⁶⁶

MOTION
DATUM: 29.04.2009
ANDREA MOSIMANN

Die übrigen Vorstösse fanden im Nationalrat keine Gnade: Mit 86 zu 75 Stimmen verwarf der Rat eine Motion Ineichen (fdp, LU), mit welcher die **Einführung eines Brückenangebots** gefordert wurde, das allen Schulabgängern die keine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen als Zwischenlösung dienen sollte. Den Jugendlichen die ihre Teilnahme verweigert hätten, wäre das Arbeitslosengeld gestrichen worden. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Motion Galladé (sp, ZH) zur Stärkung von Basislehrjahren in Ausbildungszentren sowie eine Motion Mario Fehr (sp, ZH) für **Fairplay bei der Lehrstellensuche**. Fehr wollte mit seinem Vorstoss erreichen, dass Lehrverträge frühestens ein halbes Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen werden dürfen. ⁶⁷

MOTION
DATUM: 29.04.2009
ANDREA MOSIMANN

Dagegen verwarf der Nationalrat im Berichtsjahr eine Motion Rossini (sp, VS) und eine Motion Heim (sp, SO), mit welchen **Massnahmen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung im Sozial- und Gesundheitsbereich** gefordert wurden.⁶⁸

MOTION
DATUM: 05.06.2009
ANDREA MOSIMANN

Die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit und dabei insbesondere die **Aus- und Weiterbildung von jungen Arbeitslosen** beschäftigte im Berichtsjahr nicht nur die Lehrstellenkonferenz, sondern im Rahmen der Beratung von Konjunkturförderungsmaßnahmen, auch das Parlament, wobei sämtliche Vorstösse abgelehnt wurden. Mit 126 zu 64 Stimmen verwarf der Nationalrat eine Motion Steiert (sp, FR), für eine Stärkung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Massnahmen zugunsten von Jugendlichen ohne ausreichende Ausbildung. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Motion Fässler-Osterwalder (sp, SG) zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Lehrabgängerinnen und -abgängern sowie zwei Motionen Aubert (sp, VD). Die erste verlangte vom Bundesrat während der Dauer der Rezession befristete Massnahmen zur Unterstützung der Weiterbildung im Betrieb für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die von Kurzarbeit betroffen sind. Die zweite forderte, das Arbeitslosenversicherungsgesetz dahingehend zu ändern, dass arbeitslose Erwachsene über 25 Jahre, die keine Ausbildung auf der Sekundarstufe II absolviert haben, eine Erstausbildung machen könnten und gleichzeitig Taggelder erhielten. Schliesslich verwarf die grosse Kammer auch eine Motion der SP zur Einführung von Bildungsgutscheinen für junge Arbeitslose sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Stelle zu verlieren drohen. Im Ständerat wurde eine gleichlautende Motion Savary (sp, VD) mit 10 zu 6 Stimmen ebenfalls abgelehnt.⁶⁹

MOTION
DATUM: 15.09.2009
ANDREA MOSIMANN

Mit einer Motion Galladé (sp, ZH) sollte der Bundesrat beauftragt werden, bis zum Jahr 2010 in der Bundesverwaltung und den bundesnahen Betrieben **neue Lehrstellen** zu schaffen und abgesehen von gewissen Ausnahmefällen in der Regel fünf Ausbildungsplätze pro hundert Angestellte anzubieten. Der Vorstoss wurde vom Nationalrat in der Herbstsession mit 112 zu 75 Stimmen verworfen.⁷⁰

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 01.10.2009
ANDREA MOSIMANN

Im Oktober verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum **Bundesgesetz über die Psychologieberufe**. Gemäss dem Entwurf müssen Personen, die unter dem Titel „Psychologin“/„Psychologe“ Therapien anbieten wollen, künftig über einen Master- bzw. Lizentiatsabschluss in Psychologie verfügen und eine eidgenössisch anerkannte psychotherapeutische Weiterbildung absolviert haben. Auf eine allgemeine Bewilligungspflicht wird verzichtet, folglich können auch Anbieter ohne die erforderliche Ausbildung weiterarbeiten, sie dürfen sich einfach nicht mehr Psychologin/Psychologe nennen. Die Branchenverbände zeigten sich erfreut über den Willen der Regierung, Ordnung in die verwirrende Vielfalt verschiedenster Angebote zu bringen. Denn bislang ist weder der Berufstitel „Psychologin“/„Psychologe“ gesetzlich geschützt, noch sind Aus- und Weiterbildung einheitlich geregelt. Die Schweizer Charta für Psychotherapie und der Psychotherapeutenverband wehrten sich allerdings gegen eine Beschränkung auf ein Studium der Psychologie als Zulassungsvoraussetzung und möchten, dass die Weiterbildung zum Psychotherapeuten auch anderen Humanwissenschaftlern offen steht.⁷¹

ANDERES
DATUM: 27.10.2009
ANDREA MOSIMANN

Die Vertreter von Bund, Kantonen sowie Gewerkschaften und Arbeitgeber konnten sich an der **nationalen Lehrstellenkonferenz** im Oktober über einen intakten Lehrstellenmarkt freuen. Sorge bereitete den Teilnehmenden aber die Jugendarbeitslosigkeit und die Personalnot im Gesundheitssektor. An der Konferenz wurde beschlossen, eine Kampagne zu lancieren, die darauf abzielt, mehr Jugendliche für Ausbildungen im Gesundheitsbereich zu motivieren und vermehrt Quereinsteiger für Medizinalberufe zu gewinnen. An der Zusammenkunft zeichnete sich ausserdem eine Entwicklung zu mehr Druck seitens der Kantone ab. So beantragte etwa der Basler Regierungsrat Carlo Conti (cvp), Vizepräsident der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz, private Spitäler sowie Heime mit Auflagen in Leistungsvereinbarungen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen zu verpflichten.⁷²

POSTULAT
DATUM: 10.03.2010
ANDREA MOSIMANN

In der Frühjahrssession überwies der Nationalrat ein Postulat Hodgers (gp, GE), das den Bundesrat beauftragt, **Steuererleichterungen für Unternehmen zu prüfen, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt beschäftigen**. Ebenfalls gutgeheissen hat er ein Postulat Aubert (sp, VD), mit dem die Chancengleichheit für ausländische Jugendliche bei der Lehrstellensuche verbessert werden soll. Verworfen hat der Rat dagegen mehrere Motionen von SP und Grünen, welche darauf abzielten, die im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgesehenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu erweitern.⁷³

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 27.05.2010
ANDREA MOSIMANN

Im Mai schickte die EDK einen Entwurf für eine **Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen** in die Vernehmlassung. Das Konkordat soll die Freizügigkeit für die Studierenden an höheren Fachschulen verbessern und mehr Kostentransparenz bringen. Zudem will der Entwurf den beteiligten Kantonen ermöglichen, Vorgaben für die Anbieter zu machen.⁷⁴

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 14.06.2010
ANDREA MOSIMANN

Der Ständerat befasste sich in der Sommersession mit der Vorlage für ein **Psychologieberufegesetz**. Mit dem Erlass sollen die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen geregelt und damit der Patientenschutz sowie die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessert werden. Eintreten war in der Kleinen Kammer unbestritten und auch die generelle Stossrichtung der Vorlage wurde begrüsst. Diskussionslos stimmte der Rat einem Antrag der vorberatenden Kommission zu, die Weiterbildungstitel um das Fachgebiet Gesundheitspsychologie zu erweitern. Ebenfalls gutgeheissen wurde ein Einzelantrag von Philipp Stähelin (cvp, TG), der neben den Psychologen auch die Chiropraktiker auf die Liste der Berufe mit Berufsgeheimnis aufnahm. Umstritten war die Frage, mit welchem Studienabschluss man künftig den Titel „Psychologe“ verwenden darf. Nach Ansicht des Bundesrats und der Kommission soll dazu ein Masterabschluss erforderlich sein. Eugen David (cvp, SG) plädierte dafür, auch einen Bachelor-Abschluss nach dreijährigem Studium genügen zu lassen. Ein weiterer Diskussionspunkt bildete die im Entwurf des Bundesrats vorgesehene Beschränkung der Psychotherapieausbildung auf universitär ausgebildete Psychologen. Eugen David beantragte, dass weiterhin auch Geistes- und Humanwissenschaftler zu den akkreditierten Weiterbildungsgängen für Psychotherapeuten zugelassen werden. Theo Maissen (cvp, GR) verteidigte den Vorschlag von Kommission und Bundesrat. Er argumentierte, Psychotherapeuten müssten psychisch kranke und beeinträchtigte Menschen behandeln und dafür brauche es wissenschaftlich fundierte psychologisch-psychotherapeutische Kenntnisse, welche nur im Rahmen eines Psychologiestudiums vermittelt würden. Nach der Debatte zog Eugen David beide Anträge zurück. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung gutgeheissen.⁷⁵

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 01.10.2010
ANDREA MOSIMANN

Im November hat das EVD die **Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen** angepasst. Mit der Revision werden neue Fachrichtungen für die verschiedenen Bildungsgänge sowie ein neuer Bereich „Verkehr und Transport“ eingeführt. Bestehende Bezeichnungen von Fachrichtungen oder Titeln werden teilweise geändert.⁷⁶

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 26.10.2010
ANDREA MOSIMANN

Nach Jahren des Lehrstellenmangels dürfte sich die Situation aus demografischen Gründen und wegen der Attraktivität des Gymnasiums bald umkehren und die **Unternehmen werden um gute Lehrlinge kämpfen müssen**. Die grössten Schwierigkeiten gibt es bei Berufen, mit hohem Qualifikationsniveau, wie Polymechaniker oder Konstrukteur. Hier wirkt sich besonders aus, dass gute Schülerinnen und Schüler häufiger den Weg über das Gymnasium wählen. Viele Branchen reagierten und lancierten im Berichtsjahr aufwändige Werbe- und Imagekampagnen. Gleichwohl wird es auch weiterhin Jugendliche geben, die Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden – vor allem solche mit sozialen und schulischen Defiziten.⁷⁷

BERICHT
DATUM: 26.11.2010
ANDREA MOSIMANN

Die Denkfabrik Avenir Suisse präsentierte im Berichtsjahr einen Vorschlag für eine Reform des Schweizer Berufsbildungssystems. In ihrer Publikation schlug sie vor, dass sich Gymnasiasten nach der Matura einen Lehrbetrieb auswählen und während dieser praktischen Ausbildung statt einer Beruf- eine Fachhochschule besuchen sollen. Als Abschluss sei ein sog. „professional bachelor“ denkbar. Avenir Suisse möchte mit der **Studentenlehre** das duale Bildungssystem stärken. Auf Ablehnung stiess dieser Vorschlag beim Gewerbeverband. Er befürchtete eine Attraktivitätseinbusse für die Berufslehre, weil sich noch mehr Jugendliche für das Gymnasium entscheiden würden, wenn sie nach der Matura eine Lehre mit Fachhochschule absolvieren können.⁷⁸

MOTION
DATUM: 01.12.2010
ANDREA MOSIMANN

Der sich abzeichnende **Mangel an Pflegepersonal** schlug sich in einigen vom Parlament im Berichtsjahr behandelten Vorstössen nieder. Der Nationalrat überwies zwei Postulate Heim (sp, SO) zur Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung und zur Sicherung der Alterspflege. Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Attraktivität der Ausbildungen im Betreuungs- und Pflegebereich erhöht und eine bedarfsgerechte Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in der beruflichen Grundbildung und auf Tertiärstufe bereitgestellt werden kann. Eine Motion der FDP-Liberale Fraktion für eine Weiterbildungs- und Ausbildungsoffensive im Pflegebereich wurde vom Nationalrat ebenfalls mit 99 zu 77 Stimmen gutgeheissen. Der Ständerat lehnte den Vorstoss in der Wintersession jedoch ab. Im März veröffentlichte das EVD einen Bericht zum bildungspolitischen Handlungsbedarf in den Pflegeberufen. Dieser geht davon aus, dass der Bedarf an Pflegepersonal massiv zunehmen wird und schlägt vor, die geplante Attestausbildung und weitere Berufs- und höhere Fachprüfungen zügig einzuführen sowie die Zahl der Abschlüsse in allen Pflegeberufen zu steigern. Zur Koordination und Umsetzung dieser Massnahme soll laut dem Bericht eine Steuergruppe mit allen beteiligten Partnern eingesetzt werden.⁷⁹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 17.03.2011
SUZANNE SCHÄR

Der Nationalrat trat in der Frühjahrsession als Zweitrat ohne Gegenantrag in die Detailberatung des **Psychologieberufegesetzes** (Titelschutz inkl. Weiterbildungstitel; Regelung der Berufsausübung) ein. Die Vorlage war nicht umstritten und der Nationalrat folgte dem Ständerat in der Annahme des unveränderten Bundesratsentwurfs.⁸⁰

MOTION
DATUM: 13.03.2012
GUILLAUME ZUMOFEN

En 2011 déjà, une motion Tschümperlin (ps, SZ), qui souhaitait que **la formation des parents relève de la loi sur la formation continue**, avait été acceptée par le Conseil national. Néanmoins, la CSEC-CE a proposé à sa chambre de modifier le texte de la motion. Ainsi, le Conseil fédéral ne serait pas chargé d'intégrer, mais uniquement de prendre en compte de manière appropriée la formation des parents dans le contexte de la loi sur la formation continue. Avec 23 voix contre 9, le Conseil des Etats a accepté cette motion modifiée, qui par conséquent est répartie à la Commission du Conseil national. Même si le Conseil fédéral a toujours proposé de refuser cette motion, car, à son sens, la loi sur la formation continue doit être soumise à une réglementation générale et ne contenir aucun encouragement, la Commission a mis en avant deux arguments principaux. Le premier explique que le Programme national de recherche 52 (PNR 52) montre que de nombreux parents, en particulier des migrants, ne possèdent pas les compétences suffisantes à l'encadrement scolaire de leurs enfants. Le second argument rappelle que les articles 41 et 116 de la Constitution visent à garantir l'égalité des chances entre les familles et à les encourager dans leur tâche fondamentale. Finalement, le 13 mars 2012, par 88 voix contre 86, le Conseil national a décidé de valider cette motion modifiée.⁸¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 16.03.2012
GUILLAUME ZUMOFEN

Jusqu'en 2011, la Confédération accordait chaque année un soutien financier à différentes associations faitières de la formation continue, qui proposent de tels cursus à des fins non professionnelles pour adulte. Cependant, l'entrée en vigueur, en 2012, de la loi sur l'encouragement de la culture a changé la donne. Des règles en lien avec l'illettrisme et l'analphabétisme ont en effet été spécifiées. Par conséquent, les bases légales qui prévoyaient le versement d'aides financières de la part de la Confédération ont été abrogées. Gutzwiller (plr, ZH), à travers une motion, puis le Conseil fédéral avec son message relatif à la **loi fédérale sur le soutien des associations faitières de la formation continue**, ont logiquement dû réagir face à cette modification juridique. Le Conseil fédéral a ainsi proposé une sorte de clause d'urgence limitée dans le temps qui permettraient de créer un pont adéquat entre l'ancien système qui

garantissait les versements et le message FRI 2013–2016, puis dans un proche avenir, la loi sur la formation continue. Dans le cadre du message FRI 2012, 900 000 francs de subventions avaient été prévus pour ces associations, mais faute de bases légales, ils n’ont pu être versées. Tout comme leurs deux Commissions, les chambres du Parlement ont voté à l’unanimité pour l’adoption de la clause d’urgence ainsi que sur la loi fédérale concernant le soutien des associations faitières de la formation continue. Dans un deuxième temps, le Conseil fédéral va mettre en place un loi non urgente, qui garantira le soutien financier au-delà de 2012 grâce au message FRI 2013–2016, tout en n’empiétant pas sur le projet de loi fédérale sur la formation continue prévu prochainement.⁸²

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN
DATUM: 26.03.2012
GUILLAUME ZUMOFEN

Les membres de l’UDC ont attaqué frontalement le système actuel de **la formation des enseignants**, bâti sur les hautes écoles pédagogiques (HEP). En effet, le parti souhaite mettre en place un tout nouveau concept qui déplacerait la formation des enseignants dans les filières classiques de la formation professionnelle, avec l’obtention d’une sorte de brevet d’apprentissage d’enseignement. Les études ne seraient donc plus obligatoires pour devenir enseignante ou enseignant. L’UDC a montré du doigt des gens exagérément formés ou encore des dépenses trop élevées pour les HEP. Dans un contexte actuel déjà tendu, avec notamment de nombreux syndicats qui se sont inquiétés de la lourde pression qui pèse sur les épaules des enseignantes et enseignants, des moyens toujours plus limités et des classes surchargées, il est probable que ce débat encore embryonnaire fera couler beaucoup d’encre dans les années à venir.⁸³

BERICHT
DATUM: 07.06.2012
GUILLAUME ZUMOFEN

Le projet de **loi fédérale sur la formation continue (LFCo)** a véritablement été lancé par le Conseil fédéral. Il renforce l’apprentissage et met en avant la qualité et la transparence des formations continues. Il répond à une demande de la population suisse qui considère la formation continue comme nécessaire au bon développement des individus. Elle doit donc concerner non seulement les entreprises privées, mais aussi les secteurs d’activités publiques. Mais surtout, afin de préserver une égalité des chances, une telle loi doit clarifier le financement des différentes filières de formation continue, à une époque où la concurrence devient très forte entre institutions étatique et privées.⁸⁴

POSTULAT
DATUM: 28.09.2012
BERNADETTE FLÜCKIGER

Daniel Jositsch (sp, ZH) forderte, dass die Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen weiterhin mit der für sie wichtigen eidgenössischen Anerkennung rechnen können. Hintergrund seines Vorstosses war ein Vorentwurf zum Weiterbildungsgesetz, in welchem die Aufhebung der eidgenössischen Anerkennung dieser Titel vorgeschlagen worden war.

Der Bundesrat beantragte, das Geschäft und ebenso das gleichlautende Postulat von Ständerätin Brigitte Häberli-Koller (cvp, TG; Po. 12.3415) anzunehmen, die Frage der **Anerkennung der Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen** aber gesondert vom Weiterbildungsgesetz zu behandeln.

Im Herbst 2012 nahmen der Nationalrat das Postulat Jositsch und der Ständerat das Postulat Häberli-Koller an.⁸⁵

POSTULAT
DATUM: 24.09.2013
GUILLAUME ZUMOFEN

Un postulat Pfister (pdc,ZG) visant à **réduire le taux d’immigration grâce à la formation professionnelle et continue** a été adopté par le Conseil national par 119 voix contre 49, bien que le Conseil fédéral ait proposé de rejeter ce postulat déposé en 2011. Le postulat demande au Conseil fédéral d’étudier comment des circuits de formation professionnelle ou continue peuvent permettre à des étrangers déjà présents en Suisse de s’intégrer sur le marché du travail. Pour le dépositaire, faire venir du personnel étranger pour combler tous les besoins ne constitue pas une solution durable. De son côté, le Conseil fédéral argumente que, grâce à la libre-circulation des personnes, la Suisse a pu faire face aux fluctuations conjoncturelles au niveau des besoins en personnel qualifié. En outre, l’objectif est d’exploiter pleinement les potentiels au sein même de la population active en Suisse. Les mesures liées au marché du travail et à la politique de formation ont pour objectif un accroissement de la participation à la vie active, ainsi qu’un relèvement de la qualification de la main d’œuvre suisse. De plus, dans le cas des jeunes et des places d’apprentissages, l’objectif est d’arriver à ce qu’au moins 95% des jeunes de moins de 25 ans obtiennent un diplôme du degré secondaire

II. Pour les adultes, le but est de mieux concilier vie professionnelle et vie de famille, ainsi que d'encourager les personnes actives à participer à des formations continues. Finalement, la loi fédérale sur la formation continue, qui est en préparation, devrait grandement contribuer à remplir ces objectifs, avec notamment la prise en compte des compétences informelles.⁸⁶

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 15.08.2014
GUILLAUME ZUMOFEN

Johann Schneider-Amman (plr), ministre de l'économie, de la formation et de la recherche, a indiqué qu'il souhaitait **encourager financièrement la formation professionnelle supérieure**. En effet, tout comme Jean-François Rime (udc, FR), président de l'Union suisses des arts et des métiers, il a déploré des inégalités de traitement entre formation professionnelle supérieure et formation académique. Le but est l'encouragement et l'amélioration de la reconnaissance à l'échelle nationale et internationale de telles formations.⁸⁷

POSTULAT

DATUM: 12.12.2014
GUILLAUME ZUMOFEN

La loi sur la formation professionnelle est entrée en vigueur en 2002. L'une des principales nouveautés se situe dans l'introduction d'une formation professionnelle initiale de deux ans couronnée par une attestation fédérale de formation professionnelle (AFP). Le postulat Schwaab (ps, VD) souhaite la mise en place d'un rapport sur cette **Attestation de formation professionnelle, bilan après dix ans**. L'objectif initial de l'attestation était d'offrir un accès à la formation professionnelle duale à des jeunes qui ont des difficultés à se former. Si de nombreuses formations ont mis en place ce nouveau système, certaines difficultés apparaissent. Premièrement, les exigences professionnelles fixent un seuil d'accès trop élevé pour de nombreux jeunes, qui risquent ainsi d'être exclus du marché du travail. Deuxièmement, la proportion d'apprentis en AFP est beaucoup plus conséquente qu'initialement prévu. Cela comporte un risque de dépréciation du niveau général de la formation professionnelle et une tendance à accorder des Certificats fédéraux de capacité (CFC), exclusivement à une élite. Le rapport doit évaluer de nombreux points : l'attrait de ce titre de formation pour les jeunes qui ont des difficultés à viser directement un CFC, l'efficacité de « l'encadrement individuel spécialisé », le rapport proportionnel des titres délivrés entre CFC et AFP, l'utilisation des passerelles entre ces deux formations, l'impact sur les entreprises et finalement l'impact du seuil d'entrée et des exigences relatives à l'AFP. Le Conseil fédéral soutient le postulat. Il rappelle qu'un premier rapport avait été établi en 2010 et estime qu'un second rapport est nécessaire. En effet, le laps de temps écoulé était trop court, selon le Conseil fédéral, ce qui a remis en question de nombreuses conclusions. Le Conseil national a adopté le postulat.⁸⁸

MOTION

DATUM: 16.06.2016
SOPHIE GUIGNARD

Il est courant que les services cantonaux de formation professionnelle mandatent des organisations du monde du travail pour organiser des cours de formation, qui profitent à plusieurs entreprises. Or, il arrive parfois que ces entreprises refusent de verser aux associations des contributions pour l'organisation de ces cours, comme le prévoit pourtant la loi fédérale sur la formation professionnelle (LFPr). Le député Schilliger (plr, LU) souhaite dès lors la création d'une base légale permettant **le recouvrement de montants dus pour des cours interentreprises**. Une modification de l'ordonnance fédérale de la loi sur la formation professionnelle permettrait ainsi aux associations du monde professionnel d'exiger directement aux entreprises le versement, avec valeur de jugement exécutoire. Le Conseil fédéral s'est prononcé en août 2014 en défaveur de la motion déposée deux mois plus tôt. Les bases légales actuelles sont, selon les sept sages, suffisamment claires, et de plus, le financement des cours interentreprises étant une compétence cantonale, il n'est pas nécessaire de modifier la législation fédérale dans ce cadre-là. Ces arguments, ainsi que celui postulant qu'en cas de litige la procédure s'en verrait rallongée, ont aussi été avancés par la Commission de la science, éducation et culture du Conseil des Etats (CSEC-CE). Cette dernière a consulté la Conférence suisse des offices de formation professionnelle (CSFP), la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) ainsi que des membres de l'administration. Considérant que la nouvelle base légale dotait les associations du monde du travail d'un instrument direct et efficace, la CSEC-E a voté à 7 voix contre 2 et 2 abstentions en faveur de la motion. Lors de la session d'été 2016, la chambre basse, conseil prioritaire, a suivi l'avis de sa Commission, avec 117 voix pour, 54 contre et 15 abstentions.⁸⁹

MOTION
DATUM: 06.03.2017
SOPHIE GUIGNARD

La motion demandant la création d'une base légale permettant **le recouvrement de montants dus pour des cours interentreprises** n'a pas passé la rampe au Conseil des Etats. Après un débat plutôt court, où ont surtout été évoquées les complications administratives que la motion entraînerait, les sénateurs se sont opposés à la motion par 24 voix contre 11 avec 4 abstentions.⁹⁰

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 01.11.2017
BERNADETTE FLÜCKIGER

Das WBF revidierte die **Verordnung** vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die **Anerkennung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen**, welche die eidgenössische Anerkennung von Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen gewährleistet. Die neue Verordnung trat am 1. November 2017 in Kraft. Der Bundesrat beantragte in der Folge, die beiden gleichlautenden Postulate Jositsch (sp, ZH; Po. 12.3428) und Häberli-Koller (cvp, TG; Po. 12.3415) abzuschreiben. Der Nationalrat resp. der Ständerat kamen dieser Aufforderung im Sommer 2018 nach, indem sie den Bericht über die Motionen und Postulate 2017 guthiessen.⁹¹

BERICHT
DATUM: 22.03.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) wurde mit dem BBG eingeführt und 2004 in Kraft gesetzt. Sie richtet sich an vorwiegend praktisch begabte Schulabgängerinnen und -abgänger und führt – im Gegensatz zu den früheren so genannten Anlehren – zu einem eidgenössischen Abschluss mit schweizweit einheitlichen Kompetenzen.

In seinem Bericht **«Einführung des Eidgenössischen Berufsattests – eine Bilanz»**, in Erfüllung des Postulats Schwaab (sp, VD), stellte der Bundesrat dem EBA ein durchwegs gutes Zeugnis aus. Der Bundesrat stützte sich bei seiner Aussage auf drei Evaluationen, die seit der Einführung der EBA-Grundbildung durchgeführt worden waren. Drei Aspekte standen dabei im Vordergrund. Erstens sei die Integration von EBA-Absolventinnen und -Absolventen in den Arbeitsmarkt gelungen. Arbeitsmarktfähigkeit und Ausbildungserfolgsquoten hätten sich seit der Einführung gut entwickelt und stabilisiert. Eine überwiegende Mehrheit der Inhaberinnen und Inhaber eines EBA finde innerhalb von zwölf Monaten nach Ausbildungsabschluss eine Stelle. Zweitens sei die Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen gegeben. Die Indikatoren zur Durchlässigkeit zeigten, dass der Anschluss des EBA an andere Abschlüsse in der Berufsbildung gewährleistet sei. Die für das EBA verfügbaren kantonale umgesetzten Unterstützungsmassnahmen hätten sich etabliert und würden genutzt. Drittens sei bei allen Beteiligten eine grosse Zufriedenheit mit dem EBA zu spüren, so der Bundesrat. Schliesslich wies der Bundesrat auch darauf hin, dass die Entwicklung der Lehrabschlüsse zwischen 2005 und 2017 zeige, dass die EBA-Grundbildung die Anlehre quasi ersetzt habe. Gleichzeitig sei aber die Zahl der Lehrabgängerinnen und -abgänger mit EFZ (3-4-jährige Lehre) konstant geblieben.⁹²

Hochschulen

MOTION
DATUM: 23.11.2009
ANDREA MOSIMANN

Im Einvernehmen mit dem Bundesrat überwiesen die Räte im Berichtsjahr ausserdem eine Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats, mit der die **Aufenthaltsdauer von ausländischen Personen für Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich** erstreckt werden soll. Die Landesregierung muss nun die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit so ändern, dass auch Aufenthalte für Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich bewilligt werden können, die länger als acht Jahre dauern.⁹³

MOTION
DATUM: 06.12.2011
SUZANNE SCHÄR

Mit dem HFKG entfällt die eidgenössische **Anerkennung von Weiterbildungsabschlüssen der Fachhochschulen**, die über das aufzuhebende Fachhochschulgesetz noch gewährleistet worden waren. Die Bewilligungsverfahren, die Qualitätskontrolle und die Subventionierung waren bereits 2005 im Rahmen einer Teilrevision des Fachhochschulgesetzes eingestellt worden. Eine Motion Bischofberger (cvp, AI) nahm das Unbehagen darüber aus Wirtschafts- und Fachhochschulkreisen auf und verlangte die Wiedereinführung eines bundesrechtlich verankerten Titelschutzes. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Er wies darauf hin, dass mit dem Label „eidgenössisch anerkannt“ die Abschlüsse der höheren Berufsbildung, deren Titel eidgenössisch geprüft und akkreditiert sind, unlauter konkurriert würden und es dies zu verhindern gelte. Im Weiteren würden die Weiterbildungsabschlüsse der universitären Hochschulen durch die Kantone auch nicht geregelt oder anerkannt. Er schlug aber vor, den verlangten Titelschutz im Rahmen der BFI-Botschaft 2013-2016 zu prüfen. Mit 24

zu 7 Stimmen stellte sich die Kleine Kammer in der Dezembersession auf die Seite des Motionärs.⁹⁴

Forschung

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 21.12.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Gemäss einer Erhebung des Wirtschaftsverbands Economiesuisse und des Bundesamtes für Statistik **steckte die Schweizer Wirtschaft 12% mehr Geld in private Forschung und Entwicklung (F+E)** als noch im Jahre 1996. Im Jahre 2000 hatten alle Schweizer Privatunternehmen in ihrem Betrieb hierzulande (intramuros) 7,7 Mia Fr. für F+E aufgewendet; knapp 1,8 Milliarden waren in ausser Haus vergebene Forschungsaufträge investiert worden; etwas mehr als neun Milliarden wurden über Filialen im Ausland ausgegeben. Der prozentuale Anteil der gesamten Intramuros-Aufwendungen für F+E lag im Berichtsjahr bei 1,9% des Bruttoinlandprodukts, womit die Schweiz einen Spitzenplatz nach Schweden, Finnland, den USA und Japan einnahm. Angesichts der enormen Bedeutung von F+E für die schweizerische Wirtschaft forderte Economiesuisse im Hinblick auf die Erneuerung der Rahmenkredite für Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004 bis 2007 die Sicherung des schweizerischen Spitzenplatzes und formulierte als Ziele den Aufbau eines international wettbewerbsfähigen und dezentralen Hochschulsystems, den beschleunigten Aufbau der FHS sowie die Verbesserung der Berufsbildung. Damit verbunden war schliesslich die Forderung nach mehr staatlichen Mitteln für die Hochschulen. In einer von der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften (SATW) in Auftrag gegebenen Studie wurde für eigentliche Forschungspartnerschaften zwischen Industrie und Hochschulen plädiert. Dabei seien bloss Aufträge oder einzelne gemeinsame Projekte angesichts des auf beiden Seiten gewachsenen Kooperationsinteresses nicht mehr genügend.⁹⁵

Kultur, Sprache, Kirchen

Kulturpolitik

VERBANDSCHRONIK
DATUM: 13.11.1992
MARIANNE BENTELI

Aufgrund der vom Parlament verabschiedeten Sparmassnahmen beschloss die Pro Helvetia, ihr **Budget nicht linear um die entgangenen Beiträge, sondern schwerpunktmässig zu kürzen**. 1993 soll bei der Literaturförderung, der Erwachsenenbildung und den für das Ausland bestimmten Publikationen gespart werden. Im darauffolgenden Jahr werden die Bereiche Theater, Musik und Tanz finanziell beschnitten. 1995 sollen die visuellen Künste sowie der Kulturaustausch mit dem Ausland die Leidtragenden der Sparmassnahmen sein.⁹⁶

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Parteien

Grosse Parteien

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 16.12.1992
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die SP-Fraktion reichte in der Wintersession fünf parlamentarische Initiativen **zur Ankurbelung der Wirtschaft und gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit** ein. Sie verlangte damit die Förderung von öffentlichen Investitionen, die Einführung einer Innovationsrisikogarantie sowie zusätzliche Massnahmen in der Weiterbildung.⁹⁷

MOTION
DATUM: 03.06.1993
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die freisinnige Fraktion reichte im Zusammenhang mit dem **Revitalisierungsprogramm eine Reihe von Vorstössen** in den Bereichen Umschulung, Weiterbildung resp. Forschung, Bodenrecht, regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Steuerpolitik, Deregulierung im Fernmeldewesen, Transitabkommen sowie Arbeitsmarkt. Der Nationalrat überwies zudem verschiedene **Fraktionsmotionen** der FDP zum Abbau von **Vorschriften in der Agrarpolitik**.⁹⁸

1) Mo. 14.3904 (Bulliard-Marbach).pdf; Po. 14.3831 (Grin).pdf; NZZ, 27.3.14

2) BO CE, 1991, p.978s.; BO CN, 1991, p.1979; BO CN, 1991, p.2495; BO CN, 1991, p.2503

3) AB SR, 2004, S. 9 ff. sowie 494 und Beilagen IV, S. 86 f.

4) AB SR, 2005, S. 1078 ff.; Presse vom 10.11.05

5) AB NR, 2006, S. 608 f.; vgl. SPJ 2004, S. 108.

- 6) AB SR, 2011, S. 646 ff.
7) AB NR, 2013, S. 34ff.; AB SR, 2013, S. 395ff.; NZZ, 6.3.5.6., 7.6. und 11.9.13
8) 24 Heures et JdG, 18.4.97
9) Amtl. Bull. NR, 1994, S. 1195 f.8
10) Communiqué de presse CSEC-CN
11) Communiqué de presse du SECO du 18.10.18
12) Presse vom 12.11.91.
13) Bericht WBK-SR vom 14.5.18
14) Rapport du CF en réponse au postulat 14.3523 du 18.12.2015
15) NZZ, 26.01.01.
16) In. 01.3738; Mo. 01.3513; Presse vom 12.11.02.
17) Presse vom 9.9.04.
18) AB NR, 2007, S.1325 ff.; AB SR, 2007, S. 585 und 793; TA, 13.04.07.
19) Medienmitteilung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie; NZZ, 21.4.08.
20) AB NR, 2008, S. 1322 ff.
21) NZZ, 27.3. und 5.11.09
22) BBT, Medienrohstoff: Vernehmlassung Weiterbildungsgesetz.; SN und NZZ, 10.11.11
23) AB NR, 2011, S. 754 f.; AB SR, 2011, S. 1068 f.; AZ, 6.12.11.
24) BO, CN, 2016, pp.943 s.; Communiqué de presse CSEC-CE; Communiqué de presse CdF; BZ, 4.6.16; AZ, LT, 9.6.16; BZ, LZ, NZZ, SGT, TG, 10.6.16; BaZ, 11.6.16
25) AB NR, 2016, S. 943 ff.
26) AB NR, 2019, S. 1647 ff.
27) NZZ, 17.5.00.
28) NZZ, 5.10. und 30.12.98
29) BBI, 1999, S. 3383; Presse vom 6.5. und 19.10.99; NZZ, 1.7., 14.10. und 10.12.99. 27
30) AB NR, 2000, S. 442 ff.; AB NR, 2000, S.445 f., 487, 2000 f.; AB SR, 2000, S. 637. ; Bund, 25.03.00; Presse vom 16.02.00
31) AB NR, 2000, S. 487 f.; AB NR, 2000, S. 488 f.33; BBI, 2000, S. 5686 ff.; Presse vom 07.09.00.; Presse vom 15.05.00.; Presse vom 24.02.00.
32) AB SR, 2000, S. 259 f.; SZ, 7.6.00.
33) AB NR, 2000, S. 1610.; NLZ, 6.6., 16.6.00.
34) Medienmitteilung BBT vom 22.9.00.; NLZ, 23.5.00; NZZ, 19.5.00.; Presse vom 08.04.00
35) BBI, 2001, S.97 ff.; Presse vom 26.10.00.
36) NZZ, 23.11.00
37) AB NR, 2000, S. 485 ff.; AB SR, 2000, S. 871 f.; NZZ, 24.5.00; Bund, 29.5.00.
38) AB NR, 2001, S. 335 ff.; SZ, 23.3.01.
39) NZZ, 3.7.01.
40) Presse vom 25.10.01.
41) AB NR, 2001, S. 369.; NZZ, 15.08.01.
42) AB NR, 2001, S. 855 f.; In. 00.410; In. 00.411; Mo. 00.3005
43) AB NR, 2001, S. 1536 f.; AB SR, 2001, S. 11 f.; Mo. 00.3615; Presse vom 20.03.01
44) AB NR, 2001, S. 1543 ff., 1573 ff. und 1740 ff.; BBI, 2000, S.5686 ff.; NZZ, 20.3., 24.10. und 27.10.01.; Presse vom 07.12.01; Presse vom 18.08.01; Presse vom 28.11.01; Presse vom 29.11.01
45) AB, NR, 2001, S.843 ff.; AB, NR, 2001, S.847 ff.; AB, SR, 2001, S.685 ff.; BBI, 2011, S. 5644 f.; BBI, 2011, S. 5665 f.; In. 00.410; In. 00.411; NLZ, 19.6.01; NZZ, 20.3. und 30.4.01.23; Presse vom 21.06.01
46) NZZ, 22.1.02.
47) AB NR, 2001, S. 1765 ff.; AB NR, 2001, S. 1766 ff.; AB NR, 2001, S. 520 f.; In. 00.409; In. 00.410; In. 00.411; In. 01.419; NZZ, 7.12.01.
48) AB NR, 2002, S. 724 ff.
49) AB NR, 2002, S. 1907 ff., 2122 f. und 2172.; AB SR, 2002, S. 491 ff., 517 ff., 970 ff., 1218 ff., 1303 f. und 1307
50) AB SR, 2002, S. 642 f.
51) AB SR, 2003, S. 92 f.; NZZ, 7.3.03.
52) Presse vom 19.06.03; Presse vom 23.06.03; Presse vom 29.08.03; Presse vom 29.08.03; SGT, 28.8.03; NZZ, 2.9.03.
53) NZZ, 10.4. und 22.8.03.; Presse vom 20.11.03
54) AB NR, 2004, S. 490 und Beilagen I, S. 398 f.
55) NZZ, 30.6. und 6.11.04.
56) AB NR, 2004, S. 2172 und Beilagen V, S. 320 f., Beilagen IV, S. 322 f. und V, S. 391.; AB NR, 2004, S. 284 f. und 487 und Beilagen I, S. 400 ff.; Lib. und NF, 7.12.04; Mo. 02.3261
57) AB NR, 2004, Beilagen V, S. 41 f.
58) AB NR, 2005, S. 454 und Beilagen I, S. 506.; AB SR, 2005, S. 496 f.; Mo. 04.3552; NF, 8.6.05; 24h, 22.6.05; TA, 28.7.05
59) AB NR, 2005, Beilagen II, S. 158 ff.; AB NR, 2005, S. 924 ff. und 1356 ff.
60) AB SR, 2006, S. 77 ff.
61) AB NR, 2006, S. 716 ff., 984 und 1145; AB SR, 2006, S. 406 ff. und 617; BBI, 2006, S. 5753 ff.
62) NZZ, 14.03.07.
63) AB NR, 2007, S. 1143.
64) Bund und LT, 19.6.08.
65) AB SR, 2008, S. 742 f.
66) BaZ und TA, 24.2.09.
67) AB NR, 2009, S. 732, 734 und 735.; Mo. 08.3183; Mo. 08.3792
68) AB NR, 2009, S. 735; AB NR, 2009, S.1550
69) AB NR, 2009, S. 1545.; AB NR, 2009, S. 1552.; AB NR, 2009, S. 229; AB NR, 2009, S. 234.; AB SR, 2009, S. 557 f.; Int. 09.3166; Mo. 08.4031
70) AB NR, 2009, S. 1549.
71) BBI, 2009, S. 6897 ff.; NZZ, 27.2. und 1.10.09; BÜZ und SZ, 1.10.09.
72) NZZ, 27.10.09.
73) AB NR, 2010, S. 280 ff.; AB NR, 2010, S. 84 und 283. ; Po. 09.3168
74) BZ und NZZ, 28.5.10.; Medienmitteilung der EDK vom 27.5.10.
75) AB SR, 2010, S. 630 ff.
76) Medienmitteilung des BBT vom 1.11.10.
77) BZ, 29.1.10; TA, 11.10.10; NZZ, 26.10.10.
78) NLZ und SN, 25.11.10; Blick, 26.11.10.
79) AB NR, 2010, S.1133.; AB NR, 2010, S.279 f.; AB SR, 2010, S.1070 f.
80) AB NR, 2011, S. 554; AB NR, 2011, S.291 ff.; AB SR, 2011, S.338 f.; BBI, 2011, S. 2707 ff.; NZZ, 10.3.11
81) BO CE, 2011, p.1068 s.; BO CN, 2011, p.385 s.; BO CN, 2012, p.1068 s.
82) FF, 2012, p.531 ss.; Mo. 11.3180
83) 24H et NZZ 26.03.12; NLZ, 27.03.12; SGT, 27.03.12; NZZ, 28.03.12; SGT, 03.04.12.
84) LT, 10.02.12; 24H, 07.06.12.
85) AB NR, 2012, S. 1796; AB SR, 2012, S. 887
86) BO CN, 2013, p.1679.

- 87) TG, 15.8.14; NZZ, 28.8.14
88) BO CN, 2014, p.2357
89) Communiqué de presse CSEC-E 21.02; BO CN, 2016, p. 1166 s.
90) BO CE, 2017, p. 90
91) BBI 2018, S. 2253 ff.
92) Bericht Bundesrat vom 22.3.19; Medienmitteilung Bundesrat vom 22.3.19
93) AB NR, 2009, S. 1621; AB SR, 2009, S. 1016.
94) AB NR, 2011, S. 1067 f.; NZZ, 1.7.11.
95) NZZ, 18.12.01.; Presse vom 21.12.01
96) NZZ, 13.11.92.
97) NQ, 19.12.92; Verhandl. B. vers., 1992, VI, S. 35 f.
98) AB NR, 1993, S. 1689 f.; AB NR, 1993, S. 978 ff.; Verhandl. B. vers. 1993, V, S. 53 ff.